

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der Sonnstage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 8. Febr. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem Defonomic-Kommissarius Franz Gottlieb Neumann zu Dopen den Titel: Defonomic-Kommissions-Rath, und dem Vermessungs-Konsistor Karl Louis Kunz zu Merseburg den Titel: Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der Rechtsanwalt und Notar Heistermann von Ziehlberg zu Tuchel ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Strasburg; so wie der Rechtsanwalt und Notar von Werner zu Schlawe als Rechtsanwalt an das Kreisgericht zu Slatow, unter Anweisung seines Wohnsitzes dasselb, und als Notar für das Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder; und der Rechtsanwalt und Notar Echtermeyer zu Pr. Holland als Rechtsanwalt an das Kreisgericht zu Marienburg, unter Anweisung seines Wohnsitzes dasselb, und als Notar für das Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder; und der Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Marienburg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Suhm; der bisherige Kreisrichter Naun zu Rosenburg in Pr. zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgerichte und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rosenburg; der bisherige Kreisrichter Köttnar zu Schloßhau zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Carthaus und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Carthaus; so wie der bisherige Kreisrichter Loeck zu Schoneck zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Conitz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rosenburg; der bisherige Kreisrichter Köttnar zu Schloßhau zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Carthaus und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Berent, ernannt worden.

Angetreten: Se. Excellenz der Würdige Geheime Rath und Ober-Zägermeister, Graf von der Asseburg-Falkenstein, v. Meisdorf.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Donnerstag 7. Februar, Abends. Die heutige „Destreichische Zeitung“ enthält ein bei der türkischen Gesandtschaft eingegangenes Telegramm aus Mostar vom 4. d. Nach demselben haben Insurgentenbanden im Vereine mit Montenegrinern mehrere Dörfer des Distriktes Nikitsch in der Herzegowina überfallen und gegen die friedliche muslimänische Einwohnerschaft unzählige Grausamkeiten verübt. Eine zweite Horde hat den Hauptort Corianitz überfallen, die Häuser verbrannt und ebenfalls gegen die muslimänischen Einwohner gewütet.

Frankfurt a. M., Donnerstag 7. Februar Nachmittags. In der heutigen Sitzung des Bundesstaates wurden die Ausschusshandlungen bezüglich Holsteins angenommen. Dänemark bestritt, indem es sich seine Rechte vorbehält, für eventuelle Maßregeln die Kompetenz.

Turin, Donnerstag 7. Februar. Die Piemontesen haben drei Pulvermagazine in die Luft gesprengt und eine Seitenkourteine der Zitadelle von Gaeta zerstört. Der Platz hat einen acht und vierzigstündigen Waffenstillstand verlangt, um die Todten zu beerdigen. General Gialbini hat denselben bewilligt und die für Verwundete nothwendigen Gegenstände dem Platze zugeschickt.

(Eingeg. 8. Februar 9 Uhr 45 Min. Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 6. Februar. [Preußens Politik in Betreff Venetiens; General Lamarmora; eine Krise vermieden.] Aus den heutigen Erklärungen des Herrn v. Schleinitz über die auswärtige Politik Preußens (s. gestr. Btg. Landtagsverhandlungen) werden Sie erkannt haben, daß ich nicht im Irithum war, wenn ich wiederholt aadeutete, daß unsere Regierung in Bezug auf die venezianische Frage nicht die englische Auffassungtheile, welche den Verlust Venetiens als für Deutschland und selbst für Destreich gleichgültig darzustellen suchte. Dagegen darf man aber auch den Worten des Ministers nicht die Deutung geben, als ob Preußen eine Garantie für die Stellung Destreichs in Venetien übernehme. Die Politik Preußens giebt allerdings Destreich unverkennbar einen moralischen Beistand, und derselbe ist um so wertvoller, als er auch auf die Haltung des englischen Kabinetts nicht ohne Einfluß geblieben ist. Wenn Lord John Russell, trotz seiner feierlich kundgegebenen Theilnahme für die nationalen Bestrebungen Italiens, sich dazu entschließt, durch eine vorausgreifende entchiedene Mizbilligung jedes Angriffes auf Venetien den geheimen Absichten Piemonts ein Halt zugurufen, so ist wohl der Schluss berechtigt, daß England sich mit Preußen verbunden hat, um durch ihr gemeinsames Veto einen gewaltsamen Friedensbruch von italienischer oder von französischer Seite aus zu verhüten. — Die Sendung des Generals Lamarmora ist zu Ende. Er nimmt die Überzeugung aus Berlin mit, daß Preußen, wie sehr es das Streben der Italiener nach nationaler Selbständigkeit und freien unabhängigen Institutionen mit Theilnahme begleitet, kein passiver Zuschauer bleiben würde, wenn an den Grenzen Deutschlands wieder ein Kampf ausbräche, welcher die Sicherheit des deutschen Bundesgebietes und das Gleichgewicht Europa's ernstlich in Gefahr sezen könnte. Andererseits hat der sardinische Abgeordnete wohl einige Gläubiger für die Versicherung gefunden, daß sein Hof unter den obwaltenden Verhältnissen die Erhaltung des Friedens mit den eigenen Interessen Italiens im Einklang findet. Uebrigens bestätigt es sich, daß General Lamarmora nicht bloß die üblichen Glückwünsche zu der Thronbesteigung Königs Wilhelm, sondern auch ein

AD Berlin, 7. Februar. [Die Adress-Debatte; General Waldersee in Kopenhagen; dänische Eröffnungsgespräche.] Die parlamentarischen Debatten über den Adress-Entwurf haben einige Aufregung in unsere politischen Kreise gebracht, wenn man auch vollkommen überzeugt ist, daß nach der überlieferten und verfassungsmäßigen Stellung unserer Monarchen das Dasein eines Ministeriums nicht von der Polemik eines Kammerredners oder selbst von dem Mehrheitsvotum eines Hauses abhängt. Die Annahme des Vincke'schen Amendements in Bezug auf die auswärtige Politik wird daher wohl weder auf die Zusammensetzung des Ministeriums, noch auf die Stellung Preußens zur italienischen Frage Einfluß gewinnen. Uebrigens steht der Wortlaut des Vincke'schen Amendements nicht gerade in Widerspruch mit der Regierungspolitik, die der fortschreitenden Konsolidirung Italiens gewiß nicht feindlich ist, wenn Italien die Befestigung seiner Stellung nicht durch gewaltsame Zerreißung aller Verträge und als Helfershelfer seines französischen Oberschuhherrn erstrebt. Die gestrige Niederlage des auswärtigen Ministers (wenn man bei der geringen Majorität von 13 Stimmen, welche fast nur durch die grundsätzlich für die Nationalitätsidee kämpfenden Polen erzielt worden ist, überhaupt von einer Niederlage sprechen kann) ist parlamentarisch hente-

Insferate
(1½ Sgr. für die fünfgeschossige Seite oder deren Raum; Rellamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

schen wieder ausgeglichen worden, da dem Wunsche des Ministers v. Schleinitz gemäß, das Stavenhagensche Amendement in Betreff der deutschen Politik vom Antragsteller zurückgezogen und nach Wiederaufnahme von anderer Seite verworfen worden ist.

Die von einigen Blättern gebrachte Nachricht, daß General Graf Waldersee auf seiner Durchreise durch Kopenhagen von dem aufgeregten Dänenthum Infullen erfahren hat, steht bisher noch ohne authentische Bestätigung da. Wie ich höre, hat der General selbst in seinen hierher gesandten Berichten keines Begegnisses der Art Erwähnung gethan. Wenn daher an jenem Gerüchte überhaupt etwas Wahres ist, so kann es sich nur um einen ganz vereinzelten Vorgang handeln, der so unbedeutend war, daß er dem Betheiligten selbst entgangen ist. — Man erwartet, daß in der heutigen Bundestagssitzung der dänische Gesandte neue Eröffnungen in Betreff der holsteinischen Angelegenheit gemacht haben wird. (Nach der obigen Depesche aus Frankfurt scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein. D. Ned.) Die dringenden Vorstellungen der auswärtigen Großmächte sollen das dänische Kabinett bestimmt haben, auf der Bahn der Zugeständnisse weiter vorzugehen. Doch kann und wird der Bund sich nicht befriedigt erklären, wenn der holsteinischen Standesversammlung nicht eine beschließende Stimme in Betreff der dem Herzogthum aufzulegenden Finanzlasten eingeräumt wird.

AD Berlin, 7. Februar. [Vom Hofe; Tagesnachrichten.] Der König arbeitete heute Vormittag mit den Geheimräubern Illaire und Costenoble und ließ sich alsdann von den Generaladjutanten v. Alvensleben und v. Mantenuffel Vortrag halten. Darauf empfing der König den Oberhofmarschall Grafen v. Keller und erhielt Mittags einer Deputation des Kommunallandtages der Provinz Pommern, an deren Spitze der Oberpräsident Senfft v. Pillach, eine Audienz. Diese Deputation war (s. gestr. Btg.) hier eingetroffen, um dem Könige für die Ernennung des Kronprinzen zum Stathalter der Provinz Pommern zu danken und den Kronprinzen in seiner neuen Eigenschaft zu begrüßen. Darauf konferierte der König mit dem Staatsminister v. Auerswald und fuhr alsdann mit seiner Gemahlin zur Herzogin von Sagan, welche heute ihr Namensfest beging und solches durch ein Diner feierte. Nachmittags machten die hohen Herrschaften bei dem schönen Wetter eine längere Spazierfahrt im Thiergarten und kehrten zur Tafel wieder in die Stadt zurück. Der Kronprinz gab den pommerschen Deputirten ein großes Diner und hatte zu demselben auch den Handelsminister v. d. Heydt, die Generale v. Werder, v. Wussow, v. Bonin, die noch hier anwesenden fremden Militärs und andere Personen von Distinktion geladen. Abends waren die Gäste des Kronprinzen zum Thee im Palais des Königs. — Der Fürst von Hohenlohe ist jetzt völlig wiederhergestellt. Heute mache er den Prinzen und Prinzessinnen des Königshauses, der Herzogin von Sagan und anderen hohen Herrschaften seine Besuche. — Der Kronprinz und der Prinz Georg waren heute Vormittag bei der Königin-Wittwe im Schlosse Sanssouci. Mittags empfing die hohe Frau den außerordentlichen Gesandten des Königs Franz II., Grafen d'Aragon de Fitou, welcher von dem Oberhofmeister, Grafen v. Dönhoff, vorgestellt wurde. Der Graf d'Aragon verweilte längere Zeit bei der Königin-Wittwe im Schlosse Sanssouci, zugleich mit dem früheren Finanzminister v. Bodschwingh, welcher vor einigen Tagen von Schloss Heydt in Westfalen hier eingetroffen ist. Es wird behauptet, daß derselbe durch den Telegraphen hierher gerufen worden ist, und zwar soll ihm die Depesche in dem Moment zugegangen sein, als er als Geschworer fungirte. Da Herr v. Bodschwingh gleich nach seiner Ankunft sich in das Palais des Königs begab, so scheint das Gerücht nicht ohne Grund, daß er, falls Herr v. Patow seine Demission gegeben hätte, zu seinem Nachfolger ausersehen war. Jetzt ist von einem Ministerwechsel Alles wieder still; vielleicht giebt aber die heutige Abstimmung über das v. Vincke'sche Amendement, in welcher das Ministerium eine Niederlage erlitten hat, einem neuen Gerüchte Leben. Einige Sensation machte es in Hause, als auch die beiden Söhne des Kultusministers, die Abgg. Rittergutsbesitzer v. Belmann-Hollweg, dem Amendement Vincke zustimmen. Daß auch die Abgeordneten polnischer Nationalität sämtlich dafür votirten, konnte weiter nicht bestreiten.

Gestern machte in unserer Stadt das Gerücht die Runde, der Polizeipräsident v. Beditz habe in Folge der heftigen Angriffe des Abgeordneten v. Vincke denselben auf Pistolen gefordert. In den Abgeordnetentreffen weiß man nichts von einer solchen Forderung, und man glaubt auch nicht, daß Herr v. Beditz sich veranlaßt fühlen werde, in dieser Weise Genugthuung zu verlangen. Daß es dem Polizeipräsidenten viel Überwindung kosten muß, derartige Angriffe, die nun durch die Presse in alle Welt hinausgetragen werden, rubig hinzunehmen, ist erklärt. — Der neapolitanische General Graf d'Aragon de Fitou machte heute Mittag den hohen Herrschaften seine Aufwartung. Seitdem hat derselbe unsere Militäranstalten, das Zeughaus, die neuen Kasernen &c. in Augenschein genommen. Dasselbe hat auch der holländische General v. Stuers gehabt; dieser besuchte gestern die Kriegssakademie und das Kadettenhaus. Im Laufe dieser Woche werden beide Sendboten die Rückreise nach Haag und Gaeta antreten. — Seit einigen Tagen weilt der braunschweigische Finanzdirektor v. Amsberg hier; man bringt seine Anwesenheit mit dem Bau einer Zweigbahn von Kreuzenbach nach Bielefeld in Verbindung, und höre ich, daß für denselben schon Alles vorbereitet ist und für eine schlechte Ausführung des Baues Sorge getragen werden soll. Man ist es endlich müde, sich immer von Hannover Hindernisse in den Weg legen zu lassen. Müssten doch auch wieder die Kohlentransporte aus Westfalen eingestellt werden, weil Hannover nicht zu bewegen war, den betreffenden Kontrakt am 1. Febr. d. J. zu erneuern. Die westfälische Kohle kann nur mit der englischen in Konkurrenz treten, wenn der bisherige niedrige Tariffatz beibehalten wird. Die westfälische Kohle wurde im vorigen Jahre stark in Magdeburg und Umgegend gebrannt und auch biesige Fabriken ließen sich ganze Ladungen kommen. Durch den Bau der Bahn Kreuzenbach wird das hannoversche Gebiet umgangen.

[Zur Amnestie.] Das Berliner Stadtgericht erklärt durch eine weitere Reihe von Bekanntmachungen die gegen den ehemaligen Lieutenant und Schriftsteller Max Kaas aus Posen wegen Majestätsbeleidigung, Professor Bucher aus Stolp, Buchhändler Fr. Gerhard aus Danzig, ehemaligen Bürgermeister Plath aus Leba, Handlungsdienner B. Ant. Müller (Lindenmüller) aus Berlin wegen Aufruhrs und gegen den Buchhändler und ehemaligen Re-

dakteur des „Hahn“, Otto Kuppus, im Jahre 1850 und 1851 erlassenen Steckbriefe durch die Amnestieordre für erledigt.

[Blocus sur le papier und Blokade.] Wie bekannt, ist Dänemark der von den Großmächten auf dem Pariser Kongress getroffenen Vereinbarung betreffs des Seerechts beigetreten und kann also nicht mehr wie 1848 ganze Küstenstrecken ohne Weiteres für blokirt erklären, es muß vielmehr, da der blocus sur le papier nicht mehr zulässig ist, vor jedem einzelnen Hafen, den es in Blokadezustand zu erklären beabsichtigt, eine dem Zwecke entsprechende Kriegsmacht stationiren, und es dürfen sich die betreffenden Schiffe, so lange der Blokadezustand überhaupt fortduern soll, nur auf kurze Zeit der Naturereignisse wegen, nicht aber auf länger oder aus irgend einem anderen Grunde aus ihrer Stellung entfernen, widrigfalls die Blokade für aufgehoben gilt. Ob die dänische Marine, als deren wichtigste Aufgabe die Unterstüzung der militärischen Operationen an den Küsten von Jütland, Schleswig u. s. w. angesehen werden muß, unter diesen Umständen zur Zeit im Stande sein würde, alle deutschen Häfen der Nord- und Ostseeküste zu blockiren, ist, nach dem Bericht des dänischen Marineministers als sehr fraglich anzusehen; denn begreiflicher Weise wird man sich nicht der Gefahr auslegen, die alten Segelschiffe oder überhaupt Kriegsschiffe, die nicht stark genug sind, um eventuell einen Kampf mit der gegnerischen Macht zu bestehen, bei einer etwaigen Blokade zu verwenden. (R. P. 3.)

Danzig, 6. Febr. [Zur Marine.] Die „D. Z.“ schreibt: Schon seit einiger Zeit stellt man hier eifrig Vermuthungen über den gegenwärtigen Aufenthalt der „Loreley“ und des Transportschiffes „Ida“ an, welche bekanntlich im Herbst vorigen Jahres nach Neapel abgebracht wurden, um bei etwa entstehender Gefahr die Interessen unserer Landsleute zu wahren. Seit der bekannten Mission der „Loreley“ nach Messina ist von den beiden Schiffen wenig gehört worden. Man verichert, die „Loreley“ sei gegenwärtig noch vor Konstantinopel; über den Aufenthalt der „Ida“ sind die Meinungen getheilt, doch ist wahrscheinlich, daß sich das letztere Schiff noch vor Neapel befindet. Allein die Miete für die „Ida“, welche an eine hiesige Privathederei gezahlt wird, beträgt monatlich 3800 Thaler. Es wäre wünschenswerth zu erfahren, welcher Zweck mit der Verlängerung dieser Expedition, die so erhebliche Summen kostet, verbunden wird.

Destreich. Wien, 7. Februar. [Teleggr.] Die heutige „Wiener Zeitung“ enthält den Ausweis über die Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1860. Nach demselben betrug die reelle Gesamteinnahme 302,800,000, die Gesamtausgabe 367,600,000 Gulden. Das Gesamtdefizit beträgt also 64,800,000 Gulden, mithin 21,610,000 weniger als im Jahre 1859.

Über die neuesten Grenzhändel zwischen Türken und Montenegrinern wird der „Ostd. Post“ aus Zara folgendes Nähere mitgetheilt: „Wie schon bekannt, haben die Montenegriner mit den Türken im laufenden Monat bei Spuz einen Zusammenschluß gehabt, in Folge dessen die Ersteren mit großem Verlust davon befreiten müssen. Die Veranlassung zu dieser Affaire ist „angeblich“ von den Türken ausgegangen. Dem wird jedoch von sehr glaubwürdiger Seite auf das Bekannteste widergesprochen. Ungeachtet dessen hat die türkische Regierung, in Folge Beimittelung der fremden Könige, den Montenegrinern Genugthuung verprochen, welche sie, wie jedes Mal es geschehen, gegeben haben würde, wenn man heuerwärts vorgekommenen Konflikte entstanden wären, die durch die Inspiration des französischen Konsuls Hecquard aus Slutari herbeigeführt worden sind. Herr Hecquard, der seit dem Tode des Fürsten Danilo mehr in Tettinje als in Slutari ist, hat die Montenegriner zur Rache für die bei Spuz erlittenen Verluste ermuntert, worauf den Anführer Bulakovic am 24. Jan. mit noch vier Kapitänen in der Sutorina eintraf und die dortige Bewohner aufforderte, mit den Montenegrinern gemeinschaftlich gegen die Türken zu kämpfen; er versprach ihnen eine reiche Belohnung von Seiten des Fürsten Njilas und hob hervor, daß sie binnen Kurzem der große Kaiser von ihrer gegenwärtigen Sklaverei befreien werde. Gleichzeitig ließ er an mehrere Caponikas der Sutorina Munition reichlich austheilen. In Folge dessen hielten sämtliche freibare Männer Sutorinas eine Versammlung, in welcher sich bloß vier Dörfer (etwa 260–300 gut bewaffnete Männer) der ungerechten Sache Montenegro's anschlossen haben. Die Sutorinaner haben sich mit den Montenegrinern an der bosnischen Grenze vereinigt und sind sogleich unter Anführung von vier Kapitänen gegen Njilischi gezogen, wo sie bereits seit dem 26. Jan. ihre rachigerige Operation vorgenommen haben, jedoch verlaufen bis zur Stunde nicht, daß sie diesen Ort bereits angegriffen hätten. Damit die Sutorinaner nicht gleich lebbar werden, hat ihnen der Vladika Njilo montenegrinische Kopfsbedeckung gegeben. Die türkische Regierung, von diesen Untrüben genau unterrichtet, ist auf Alles vorbereitet. Dervisch und Ismail Pascha konzentriren ihre Truppen und erwarten ständig den Angriff, welcher vielleicht in diesem Momente bereits erfolgt sein kann. Die Bewohner Bosniens scheint auch mit den Montenegrinern im besten Einverständnisse zu sein. Wie von einer gut unterrichteten Seite versichert wird, sollen die Montenegriner auf eine sehr große Unterstützung von Seiten der Serben rechnen, welche in der kürzesten Zeit erfolgen sollte. Wie man sagt, hat der Fürst Michael von Serben durch einen seiner geheimen Agenten ein eigenhändiges Schreiben an den Vladika Njilo entsendet, worin er ihm jede mögliche Unterstützung verprochen hat. Die Montenegriner haben sich bei dem Dorfe Tresnjivo, eine Viertelstunde von der österreichischen Grenze, am 30. Januar konzentriert, ihre Zahl soll 4000–5000 Mann zählen; dieselben sollen in zwei Abteilungen operieren, und zwar die eine unter Bulakovic, die andere unter dem Vater des gegenwärtigen Vladika. Diese beiden Anführer sind die erbittertesten Feinde der Osmanen. Von Seiten der österreichischen Regierung sind die entsprechenden Maßregeln getroffen worden und die Grenze gegen Montenegro sowie die gegen die Türkei durch Militär befestigt. Am 30. Januar wurden von Njistar mehrere Kisten mit Munition und Feldkanonen mit der hierzu bestimmten Mannschaft über Klef nach Sutorina gesendet, wo auch an denselben Tage eine türkische Korvette eingetroffen ist. Daß es den Montenegrinern nicht an Munition fehlt, ist sicher; dieselben haben nicht allein von Österreich, sondern auch von Sardinien mehrere Kisten erhalten, die über Antivari durch Vermittelung mehrerer jardinerischer Agenten und hauptsächlich durch Herrn Hecquard befördert wurden; man sagt, daß sie auf mehr als fünf Jahre mit Munition und Waffen reichlich versehen sind. Es sind nicht alle aus der Moldau und Konstantinopel ausgeweihte österreichischen Emigranten nach Korfu und Sardinien abgegaangen; ein großer Theil derselben ist bereits in voriger und im Laufe dieser Woche in Tettinje eingetroffen und vom Vladika Njilo und mehreren Senatoren auf das Herzogthum empfangen worden. Hierdurch erklärt sich die Besetzung der österreichischen Grenze, denn diese Leute möchten sicher gern mit den Bochesern koalitionsieren, es wird dies aber eine vergebliche Mühe sein.“

Pesth, 4. Februar. [Die Parteien] Der „Ostd. Post“ schreibt man von hier: Außer den beiden einander in diesem Augenblick in lebhaftem Kampfe gegenüberstehenden Parteien, der altkonservativen und der liberalen, existiert noch eine dritte, die monarchisch-demokratische. Allein eben weil diese Partei bis zu dem gegenwärtigen Augenblick sich wenig in den Vordergrund gedrängt hat, ist man außerhalb Ungarn kaum im Stande, sich richtige Vorstellungen von ihrem Umsange und ihrer Macht zu machen, obwohl dieselbe die jeder einzelnen anderen Fraktion bei Weitem übertrifft. Außer ihrer eigenen Passivität sind es jedoch noch andere Gründe, welche ein tieferes Eingreifen in den Gang der Ereignisse dieser Partei unmöglich gemacht haben. Die Partei der Liberalen, der „Kaschen“, wie man sie jetzt nennt, scheint wenig Lust zu haben, die Prinzipien der monarchisch-demokratischen Partei, welche in den Gesetzen von 1848 ihre Grundlage und Unterstützung finden, zu

fördern oder auch nur anzuerkennen. Allerdings wurden eben diese Gesetze von den Liberalen in den Vordergrund geschoben, aber nur um sich des Steuerruders für den Augenblick zu bemächtigen, unter dem schützenden Mantel derselben nach Willkür zu schalten, vor allem Anderen aber in den öffentlichen Angelegenheiten den Ausschluß aller jener Personen zu bewirken, welche ihnen unbehagen sind. Die Altkonservativen bestehen ihre gesetzlichen Organe und ihre Presse, sie waren in der Lage, sich gegen dieses Verfahren zu verwahren; an der monarchisch-demokratischen Partei aber ist es, die Widersprüche aufzudecken, welche die „Kaschen“, man darf sagen, mit Bewußtsein und Absicht, begehen. Schon bei den Schritten, welche sie vorgenommen, um alle faktische Gewalt an sich zu bringen, sind sie über die Gesetze von 1848 hinausgegangen, ja Entstehung und Existenz der meisten aller der Repräsentanten und Komitatsorgane, die sie ertötet zu konstituieren bemüht waren, beruht auf grober Verlegung der Gesetze von 1848. Der 16. Art. dieser Geleze bestimmt bekanntlich, daß die durch freie Wahl einzuberuhenden Vertreter des Volkes gleiches Stimmrecht in der Komitatsversammlung beanspruchen dürfen; die Anzahl der Vertreter zu bestimmen, ist durch die Gesetze von 1848 ein der Nation garantirtes Recht. Vergleichen Sie damit die Vorgänge in den Komitataten. Einige Männer der genannten Partei traten zusammen, legten eine Liste, die sie nach Willkür zusammengestellt hatten, vor und ohne Wahl, durch bloße Aklamation einer herbeigezogenen Menge wurden die Auschüsse zusammengelegt. In ungefähr gleicher Weise ging die „Wahl“ der Beamten vor sich, nur daß natürlich hier Nepotismus und Unlauterkeit ein noch höheres Spiel trieben. Und das nennt man die Gesetze von 1848 ehren. Wir erwähnen hier alle diese Dinge, um auf die Konsequenzen, welche daraus für die nächste praktische Entwicklung sich ergeben, aufmerksam zu machen. Schon jetzt bilden sich in einzelnen Komitataten durch verwandtschaftliche Bande, gemeinsames Interesse oder dergleichen an einander geknüpfte Notarien, welche sich über die für den nächsten Landtag zu wählenden Deputirten bereits vollständig geeinigt haben. Wie viel sich bei der Durchbringung derselben durch die dieser Partei angehörigen Beamten werden machen lassen, liegt auf der Hand. Eine geringe Anwendung desjenigen, was die Herren Municipalautonomie nennen, wird hier die erstaunlichsten Erfolge erzielen. Was die überstimmen Parteien zu diesen Schritten lügen werden, ist noch zu erwarten. Wir fürchten, es werde der Ausgangspunkt für neue Verwicklungen werden.

Bayern. München, 5. Februar. [Eine Erklärung Frankreichs.] Der „B. Z.“ wird von hier geschrieben: Die „Don. Bz.“ hat gut erklären, daß Hr. v. Thouvenel nicht zu erkennen gegeben habe, Frankreich werde aus jeder Verwendung deutscher Bundesstruppen für den Fall eines neuen Konflikts zwischen Destreich und Sardinien für sich die Berechtigung ableiten, für Sardinien Partei zu ergreifen. Allerdings hat Frankreich sich darüber nicht in Wien ausgesprochen; dazu war begreiflich auch kein Anlaß vorhanden. Aber speziell in München und zwar auf Grund der wiederholten Mittheilung, daß zwischen Destreich und Bayern eine Konvention besteht, welche Bayern eventuell zur Befreiung und Deckung Tirols verpflichtet, hat das französische Kabinet jene Erklärung abgegeben; nicht in einer ganz formellen Weise, weil eine bloße Zeitungsnachricht nicht füglich als Unterlage einer diplomatischen Erörterung benutzt werden kann, aber doch klar und unzweideutig. Daß Bayern eine solche Erklärung für sich behalten und nicht nach Wien mitgetheilt haben sollte, wird die „Donau-Zeitung“ weder glauben noch glauben machen wollen.

Holstein. Rendsburg, 4. Februar. [Ministerielles Rundschreiben an die Polizeibehörden.] Zur Charakteristik der hiesigen Zustände wird die nachstehende Instruktion, welche der Minister Raasloff unter dem 17. v. M. an die holsteinischen Polizeibehörden erlassen hat, nicht uninteressant sein. Da dies Altenstück bisher nicht publiziert, und wie es scheint, auch nicht zur Publikation bestimmt ist, so sind wir hier ganz im Stillen und ohne es auch nur ahnen zu dürfen, in eine Art von Belagerungsstand gerathen. Wünschenswerth wäre es, zu erfahren, was der Herr Minister unter „der königlichen Autorität in ihrer ganzen Strenge“ versteht. Auch ist der eigenhümliche Gegensatz zu beachten, welcher nach der Ansicht des Herrn Raasloff zwischen der „Herrschaft des Gesetzes“ und der „Aufrechterhaltung der königlichen Autorität“ bestehen muß. Das würde fast wie eine Majestätsbeleidigung klingen, wenn es anderswo stände, als in einem ministeriellen Birkular an die Polizeibehörden. Das bemerkenswerthe Altenstück lautet:

Das ebenso rücksichtslose wie ungesetzliche Auftreten der holsteinischen Mitglieder des deutschen s. g. „Nationalvereins“, welches zu dem unterm 16. d. M. erlassenen Verbot gegen den gedachten Verein geführt hat, giebt dem Ministerium Veranlassung, den Polizeibehörden im Herzogthum Holstein noch einige fernere Anweisungen für ihr Verhalten unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu ertheilen. Was zuvor bei den „Nationalverein“ betrifft, so wird selbstverständlich, nachdem das Verbot gegen denselben zur öffentlichen Runde gelangt ist, ein jeder Verlust, durch neue Versammlungen oder durch anderweitige Demonstrationen für denjenigen thätig zu sein, im Herzogthum Holstein als strafbarer Trop gegen den Willen Sr. Majestät und als ein Attentat gegen die gesetzliche Ordnung zu betrachten und daher sofort mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterdrücken sein. Überhaupt aber ist gegen jede politische Demonstration und gegen jede Störung der öffentlichen Ruhe sofort mit größter Entschiedenheit einzuschreiten, und haben sich die Polizeibehörden dabei vor Allem von der Rücksicht leiten zu lassen, daß neben der Herrschaft des Gesetzes und der strikten Überwachung der verfassungsmäßigen Zustände die königliche Autorität in ihrer ganzen Strenge aufrecht erhalten werde. Es ist im besonderen Interesse der Unterthanen nicht minder als der Regierung, daß in Holstein unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch der bloße Schein eines ungesetzlichen, agitatorischen Zustandes vermieden werde, und daß das Land den Charakter vollkommener Ruhe und strenger Polizei, sowie der selbe unzweifelhaft bei der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung innerlich wurzelt, auch äußerlich bewahre. Sollten die Behörden wider Verhoffen bei der Ausübung ihrer Funktionen in der angegebenen Richtung auf Ungehorsam oder gar auf thätilichen Widerstand stoßen, so haben dieselben, insofern die gewöhnlichen Kräfte nicht ausreichen, sofort militärische Hilfe zu requiriren, wie es denn auch ihrem Ermessens überlassen ist, wenn die Umstände solches ratsam machen, den Besitzstand der bewaffneten Macht so zeitig in Anspruch zu nehmen, daß etwaigen Ruhestörungen gleich mit dem gehörigen Nachdruck begegnet werden und dadurch größerem Unheil vorgebeugt werden kann. Königliches Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, den 17. Januar 1861. Raasloff. Jasper.

Großbritannien und Irland.

London, 4. Februar. [Über die preußische Thronrede] bemerkt die „Saturday Review“ unter Anderem: Der König von Preußen habe den Vortheil gehabt, den zahlreichen Erklärungen königlicher Meinung, die Europa bald vernehmen werde, um einige Tage zuvorzukommen. Der König habe keine genaue

Belehrung über seine heimische oder auswärtige Politik gegeben, aber die Form seiner neuesten Rede habe die Bedeutung, die ihrem Inhalte abgehe: er habe den Mut gehabt, eine eindringliche Sprache zu reden. König Wilhelm habe kühn und kräftig zwei Saiten angelassen, deren Ton durch ganz Deutschland wiederhallen werde. Er rufe seine Landsleute, wenn nicht zu den Waffen, doch zur Waffenbereitschaft. Aber er fordere die Preußen auf, sich nicht nur für ihren König, sondern für sich selbst zu waffen. Dem Namen nach rede der König nur Preußen an, aber sein wirkliches Publikum sei ganz Deutschland. Zwei Dinge würden von Preußen verlangt: eine zwar vergleichsweise kleine, aber tüchtige Armee und eine heimische Politik von unverkennbar liberalem Charakter. Der König spreche über beide Punkte gerade heraus; und es werde der Aufmerksamkeit der Deutschen nicht entgehen, daß er seine liberalen Entschlüsse zuerst dem Herrenhause kundgegeben, das bisher so vielen nützlichen Reformen widerstanden habe. Das genannte Blatt geht weiterhin auf die Frage in Betreff der Herzogthümer ein, und wenn es in dieser Beziehung auch kein unbefangenes Urtheil zeitigt, so hält es sich doch fern von jeder Animosität gegen die preußische Auffassung jener Angelegenheit und spricht die Hoffnung aus, daß dieselbe in friedlicher Weise geordnet werden. Was die italienische Frage betrifft, so erwähnt die „Saturday Review“ der getheilten Meinung, welche darüber in Preußen sich kundgebe, und erklärt sich ihrerseits dafür, daß die preußischen Interessen zu einem guten Verhältniß mit Italien stehen. Zuletzt erwähnt das Blatt auch die Ansprüche, welche die Polen in neuester Zeit wieder erheben, und spricht sich dahin aus, daß jedenfalls die Beschwerden der preußischen Polen, so viel man in West-Europa davon höre, sehr kleinlicher Art seien.

London, 5. Febr. [Tagesnotizen.] Die Königin traf gestern kurz vor 2 Uhr in Buckingham Palace ein. Am Nachmittage war Kour und Geheimratssitzung. Herr v. Brunnnow hatte eine Audienz bei ihrer Majestät und überreichte sein Beglaubigungsschreiben als russischer Botschafter. — Als Hauptarbeiten des Parlaments für die kommende Session bezeichnet die „Times“ die Rechtsreform, namentlich das Konkursgesetz, und die finanziellen Fragen, welchen sie noch eine höhere Bedeutung beimittet. — Am vorigen Dienstag starb, im Alter von 61 Jahren, die durch ihre Schilderungen aus der fashionablen Gesellschaft bekannte Novelistin Mrs. Gore. Die Verstorbene war eine sehr fruchtbare Schriftstellerin, indem nicht weniger als 60–70 Werke, die im Ganzen nahe an 200 Bände umfassen, von ihr herrühren. — Die „Times“ und „Daily News“ finden Napoleons Rede unbedeutend und zweideutig. Die „M. Post“, der „M. Herald“ und das „M. Chronicle“ urtheilen weniger ungünstig.

London, 6. Febr. [Teleggr.] In der heutigen Sitzung des Unterhauses vertheidigte Lord John Russell seine Italien betreffende Depesche vom 27. Oktober und sagte, daß eine europäische Konferenz über die Rückkehr der französischen Truppen aus Syrien beschließen werde. — Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Washington vom 26. v. Mts. wurde das Arsenal von Georgia den Truppen der Union übergeben. Zu Charleston war die Bevölkerung mit der Fertigung des dortigen Gouvernements unzufrieden und wollte Fort Sumter angreifen. Präsident Buchanan hat diesem Fort, sowie nach Fort Pickens Verstärkungen gelandet. Louisiana hat die Union verlassen.

Frankreich. Paris, 5. Febr. [Die Thronrede; Prozeß Patterson; der Kaiser und Guizot; der gesetzgebende Körper.] Der Telegraph wird Ihnen die Rede des Kaisers mitgetheilt haben (s. Teleggr. in Nr. 30). Dieselbe ist in dem Sinne gehalten, wie ich es Ihnen als wahrscheinlich bezeichne: hauptsächliche Betonung der parlamentarischen Neuerungen, und Versicherung, daß der Friede der angelegentlichste Wunsch des Kaisers sei verbunden mit der Ermahnung, Vertrauen in die Kraft einer einzigen Nation von 40 Millionen zu haben. Manchem der anwesenden Diplomaten schlug vielleicht das Herz ein wenig schneller, als der Kaiser in der Versammlung erschien. Sie erinnerten sich, daß noch kein Jahr vergangen, in welchem die kaiserliche Politik nicht Europa mit einer Überraschung erfreut hatte; und mancher fand die Rede nichtsagend und leer, weil sie nach dem Muster der sonst überall gebräuchlichen Thronreden zugeschnitten war. Und dennoch hat die gestrige Rede ihre entschiedene Bedeutung, insofern sie der klare Ausdruck des kaiserlichen Willens ist. Es wäre Thorbecke, wollte man den Gedanken hegen, daß Napoleon III. den Krieg wünscht, einen Krieg, dessen schließlich Resultat jedenfalls den eigenen Thron in Frage stellen würde, möge der Anfang sein, welcher er wolle; es ist ihm im Gegentheil augenblicklich viel an der Erhaltung des Friedens gelegen, allein seine Rede läßt deutlich erkennen, daß er nicht daran glaubt. Der Schluss derselben ist unverkennbar gegen Preußen und die Reden König Wilhelms I. gerichtet, und es wird in der Presse nicht an Beifallklatschen fehlen, welche leicht vergessen, daß der Kaiser des zentralirten Frankreich ruhiger den Ereignissen entgegensehen kann, als der Fürst eines Staates, welcher für die Integrität Deutschlands haftet, während er doch kaum die kleinere Hälfte desselben beherrscht. Vielleicht birgt sich hinter jenen Worten auch ein Angriff auf die englischen Besitzungen; wenigstens fühlen sich einige der anwesenden Söhne Albions verletzt, die vielleicht eine feinere Haut besaßen, als sonst jene Inselbewohner pflegen. Bei seinem Eintritt wurde der Kaiser sehr kalt empfangen; auch während des Vortrags der Rede blieb die Versammlung theilnahmlos; als jedoch Napoleon das edle Benehmen Franz II. in Gaeta erwähnte, brach ein wahrer Sturm des Beifalls los, der sich in drei langanhaltenden Bravoruhesten miteinander verschreiten, und haben sich die Polizeibehörden gewaltig zusammenzog. Der militärische Theil der Versammlung war es vorzugsweise, der diese Sympathie für die Sache Franz II. befand. Abgesehen von politischen Gründen, findet das sehr einfach seine Erklärung darin, daß die piemontesische Armee keineswegs beliebt bei den französischen Truppen (weder bei Offizieren noch Soldaten) ist. Die große Annahme und eine verlegende Großluerei der Italiener hatte die Franzosen bereits im Jahre 1859 geträumt, und sie sehen mit desto größerem Wohlgefallen die verschiedenen Schlappen, welche denselben die Neapolitaner beibrachten, vorzugsweise aber legen sie eine unverhohlene Vorliebe für das mutige Benehmen des neapolitanischen Königs an den Tag. In diplomatischen Kreisen will man wissen,

dass die Kaiserin diesem Theil der kaiserlichen Rede nicht fremd gewesen ist; jedenfalls verriet sie, als jene Worte von Napoleon gesprochen wurden, eine außerordentliche Bewegung, von der sie sich nach dem Schluss der Verhandlung noch nicht erholt hatte; sie war so ergriffen, dass sie den Arm des Herzogs Tascher nahm, ihres Kammerherrn, welcher sie hinausführte. Vielsach hat man sich über die oberflächliche Erwähnung gewundert, welche dem Papste zu Theil geworden ist. Die Stellung des Kaisers zu dem Oberhaupt der katholischen Kirche, der Kampf, welchen die Regierung gegen die höhere Geistlichkeit geführt, bot Gelegenheit genug, diesen Punkt zu berühren. In der ersten Absicht des Kaisers soll es gelegen haben, mit einigen scharfen Worten über die Undankbarkeit Pius IX. sich auszusprechen. Indessen ist auch dies Schweigen wohl bereit genug. Selbstverständlich war es, dass der syrischen Expedition nur obenhin gedacht wurde; der Augenblick ist noch nicht gekommen, in welchem man uns sagen wird, welche Absichten den Kaiser hierbei geleitet haben.

Der erste Theil der Rede war entschieden das Hauptstück derselben; indessen ist der Beweis, dass die jetzige Organisation des Staates eine freiere als unter der Julidynastie sei, keineswegs gelungen. Es fehlt den Befugnissen des „gesetzgebenden Körpers“ noch Manches, was ihm durch Louis Philippe eingeräumt war, und was die wirkliche Verhüttigung der Nation an der Verwaltung des Staates erst zur Folge haben kann. Für die Machtvollkommenheit desselben ist die Stelle bezeichnend, in welcher der Kaiser die Zurückweisung der Gesetzesvorlagen ein „Abstissement“ nennt, einen Wahl, den die Regierung befolgen oder unbeachtet lassen kann, je nach ihrem Belieben, „denn dieses Verwerfen erschüttert nicht die Macht, hält den Gang der Angelegenheiten nicht zurück“. Von Bedeutung ist die Veröffentlichung der diplomatischen Altenstücke, nach Analogie der bekannten englischen blue-books; indessen darf man nicht außer Acht lassen, dass ausdrücklich nur die wichtigsten der Kammer vorgelegt werden, es daher vollständig in dem Belieben des Kaisers steht, mit welchen Depeschen er seine Politik kommentieren will, denn nach der französischen Verfassung ist er allein, und nicht seine Minister, dem Lande verantwortlich, während in England die Stellung des gesamten Ministeriums jedem einzelnen Mitgliede zur Pflicht macht, schon der eigenen Sicherheit wegen, darauf zu sehen, dass die volle Wahrheit ans Licht kommt. Es ist dies ein deutlicher Beweis, wie man mit der Freiheit und der öffentlichen Meinung hier ein lächerliches Spiel treibt. Die Presse spricht sich bis jetzt sehr befriedigt über die Rede aus, und sieht stellenweise sogar in derselben eine weitere Ausdehnung der liberalen Konzessionen vom 24. November; wenn man nicht eben dies absichtlich herauslesen will, so gehören in der That vortreffliche Augen dazu, das darin zu erkennen. Amüsant ist die „Rührung“, mit welcher Herr Havin, der politische Direktor des „Siedle“, den leichten Theil der Rede vernommen. In seiner Rührung hält er die preußische Königskrone für den Kurfürst von Brandenburg, und vergift ganz, dass die Krone, welche „dem Markgrafen von Brandenburg“ unter Ludwig XV. vom Hause gerissen werden sollte, und vor der Schlacht bei Leipzig von Napoleon I. einem bayrischen Prinzen als Lohn versprochen wurde, trop aller Angriffe und Drohungen Frankreichs dem Hause der Hohenzollern erhalten worden ist.

Wie ich Ihnen bereits in meinem letzten Briefe als wahrscheinlich bezeichnete, ist der bonapartesche Familienprozess am Freitag nicht zu Ende geführt worden. Es waren abermals die Anwälte der beiden Parteien, welche das Wort führten; für die Rede des kaiserlichen Advokaten ist ein neuer Termin auf den nächsten Freitag anberaumt. Der Inhalt beider Reden bot wenig Neues, abgesehen von einigen durch die frühere Verhandlung veranlaßten Schreiben, welche sich bemühten, einige erläuternde Nachrichten zu geben. So vor Allem der Brief eines hier lebenden Amerikaners, der sich dem Prinzen Napoleon zur Disposition stellte, um zu erklären, dass in den Augen seines Vaters, eines amerikanischen Juristen, wie aller zur Zeit der Heirath lebenden Rechtsverständigen in den Vereinigten Staaten, die Ehe zwischen Jerome Napoleon und Elisabeth Patterson keine gültige gewesen sei. — Am Sonntag hat der Kaiser den Pater Lacordaire empfangen, welcher ihm von Guizot und Laprade, den Regeln der Akademie zufolge vorgestellt wurde. Die Begrüßung war kurz und steif. Er begrüßte Guizot mit den Worten: „Ich achte das Talent, auch wenn es mir feindlich ist.“ Heute Nachmittag fand die erste Sitzung des gesetzgebenden Körpers statt. Graf Morny hielt eine Rede über die Ideen, welche den Kaiser zu jenen Konzessionen bewegt hätten; derselbe habe eingesehen, dass die Öffentlichkeit der Verhandlungen durchaus nothwendig sei. Er hoffe, dass diese liberalen Reformen durchaus die Vereinigung der Parteien herbeiführen und die politische Freiheit mit der Ordnung und Sicherheit in Frankreich festen Fuß fassen werde.

Paris, 4. Februar. [Die Thronrede.] Der „Preußische Zeitung“ wird von hier geschrieben: „Die französische Thronrede ist weit merkwürdiger im Bezug auf das, was sie nicht enthält, als in Bezug auf ihren eigentlichen Inhalt. Sie hält sich ganz allgemein und behandelt keine einzige der schwierenden Fragen: auf Venetien wird nicht im entferntesten angespielt; von Rom und Neapel ist nur äußerlich die Rede. Eine Andeutung, auf welche Weise die in Italien schwierenden Fragen gelöst werden könnten, ist nirgends gegeben, und wenn wir die erneute Versicherung, dass Frankreich das Prinzip der Nichtintervention aufrecht erhalten will, jener Lücke gegenüberstellen, so scheint die Lösung, wie Frankreich sie meint, eben die zu sein, dass Piemont vollständig Herr bleibt in Italien, zu thun was es will. Man hatte hier im Gegentheil einen schweren Tadel gegen die maahlose Annexionspolitik Piemonts erwartet; dieser Tadel ist nicht allein nicht vorhanden, sondern indem hervorgehoben wird, dass das Prinzip der Nichtintervention jedes Volk Herr im eigenen Lande lässt, scheint die Politik Piemonts wenigstens theoretisch gerechtfertigt zu werden. Was übrigens, beiäufig gesagt, dass an sich unter Umständen sehr berechtigte Prinzip der Nichtintervention anbetrifft, so ist Frankreich der italienischen Angelegenheit gegenüber weit weniger als z. B. England berechtigt, es aufzustellen. Abgesehen davon, dass die ganze italienische Revolution durch eine Intervention Frankreichs möglich geworden ist, hat letzteres durch die Verträge von Villafranca und Zürich dem andern Paziszenten einen ganz bestimmten politischen Zustand, wenn auch nicht in unmittelbare, doch in mittelbare Aussicht gestellt. Alle seit diesen Verträgen zu Stande gekommenen Ereignisse haben an der Verwirklichung des entgegengesetzten Zustandes ge-

arbeitet, und da es selbst als Intervention betrachtet wird, wenn die Macht interventiv, welche findet, dass die Bedingungen, unter denen sie Frieden geschlossen hat, nicht erfüllt worden sind, so wäre wenigstens auf Seiten Frankreichs die moralische Verpflichtung desto größer, Piemont halt zu gebieten. Der Punkt, über den man naturnlich beruhigt zu sein wünschte, war der, ob im Frühjahr ein neuer Krieg in Italien ausbrechen wird, oder nicht. Dieser Punkt ist ganz mit Stillschweigen übergangen worden. So sehr die politische Welt nun aber auch finden mag, dass Piemont mit dem Geiste dieser Thronrede zufrieden sein könnte, so wenig glaubt man hier selbst, dass es damit zufrieden sein wird. Die Piemontesen hätten eine ausdrückliche Vertheidigung der italienischen Einheit gewünscht, die hier allerdings fehlt. Frankreich hat sich bemüht, Einsicht in die piemontesische Thronrede zu erhalten und sie so in Einklang mit der seinen zu bringen; aber ich glaube früher schon mitgetheilt zu haben, dass dies an den Weiterungen Cavaours scheiterte. So dürfte die Reise des Prinzen Napoleon, die bis nach der Gründung der französischen Session verschoben worden ist, geeignet sein, dem Turiner Hof die etwaige Unzufriedenheit mit dieser Rede wieder zu beseitigen. Auf die anderweitigen Mittheilungen an die beiden Staatskörper und besonders auf die diplomatischen Altenstücke darf man mit Recht gespannt sein. Das bereits vielfach anerkannte Talent des Herrn Thouvenel in der Redaktion der politischen Depeschen wird sich gewiss auch in diesen Altenstücken glänzend bewahren, und ebenso steht zu erwarten, dass Frankreich in seiner offiziellen Politik, sowohl in Bezug auf Rom wie auf Neapel, äußerst moderirt und konservativ aufgetreten ist. Die Frage ist nun, ob es nicht im Widerspruch mit dem auch in der Thronrede bestätigten Einfluss Frankreichs steht, wenn die Ereignisse trotz dieses offiziell-konservativen Drucks auf Piemont die entgegengesetzten Formen angenommen haben.“ — Der „B.Z.“ schreibt man: „Die Kritik der Journale über die Thronrede tritt bis zu diesem Augenblick noch mit Zurückhaltung auf, viele könnten sich noch nicht äußern, denn vor 3 Uhr hatte Niemand den authentischen Text. Der Pariser bedarf jedoch des Mediums der Journale nicht, er wartet nicht auf ihre Inspiration, sein instinktives Urtheil ist rasch gesprochen. So weit ich in der Lage gewesen bin, Stimmen zu vernehmen, lobt man an der Rede die Mäßigung, ja noch mehr als sie, das Bestreben, Mäßigung zu zeigen. Dieses Bemühen des Kaisers, Frankreich die Rolle des unverdient Herausfordernden giz zutheilen, wird von Vielen allerdings als ein beängstigender Umstand hervorgehoben. Darin sind Alle einig, dass die Rede auf die Frage, was die nächste Zukunft für den Weltfrieden bringen werde, keine Antwort giebt. Die Hinweisung auf Solche, die die Forderung stellen, Frankreich solle sich an die Spitze einer allgemeinen Reaktion stellen, ist von Allem, was die Rede enthält, am meisten aufgefallen, ihre Deutung ist die schwierigste. Wer hat an Frankreich diese Forderung gestellt? England wohl nicht, Preußen und Sardinien eben so wenig. Also Ostreich? oder Russland? Man hat viele Fragen in Bezug auf diese Andeutung der Thronrede, aber bis jetzt hat man sich die Antwort noch schuldig bleiben müssen.“

[Steigerung des französischen Budgets.] Ein Artikel von Lafuma Perrier, über die Finanzen des Kaiserreichs im letzten Heft der „Revue des Deux Mondes“ enthält die detailliertesten und belebendsten Nachweisen, die lebhafte Annahme machen. Es heißt darin z. B.: „Das Budget, wie die Schwid, hat eine reiche Steigerung erfahren, das definitive Reglement der ordentlichen Ausgaben war für 1847 1 Milliarde 452 Millionen, für 1852 1 Milliarde 456 Millionen; die Vorauszahlungen des Budgets für 1861 bringen die ordentlichen Ausgaben auf 1 Milliarde 808 Millionen, eine Summe, die sicher stark unter derjenigen des definitiven Reglements sein wird. Es ist viel, in acht Jahren von 1 Milliarde 456 Millionen auf 1 Milliarde 808 Millionen zu kommen, was eine Vermehrung von 352 Millionen abgibt. In den 17 von 1831 bis 1847 abgelaufenen Jahren ist das Budget von 1 Milliarde 219 Millionen auf 1 Milliarde 452 Millionen gestiegen, was nur 233 Millionen Vermehrung ergibt. Ich füge hinzu, dass in den sieben Jahren von 52 bis 59 für außerordentliche öffentliche Arbeiten nur 508 Millionen verausgabt worden sind, während die sieben letzten Budgets der Julimonarchie 958 Millionen dazu verwendet haben, was durchschnittlich jährlich 85 Millionen mehr ausmacht. Ein Budget, welches das von 1852 um 352 Millionen übersteigt, ausserdem 84 Millionen perpetueller Renten zu der öffentlichen Schuld gefügt, ihr Nominalkapital auf über 9 Milliarden bringend, das ist das Ergebnis der Vermehrung der Staatslasten seit 8 Jahren. Unmöglich ist es daher, ohne Bedauern an den Grad von Wohlstand zu denken, den Frankreich unter einer sparsameren und zurückhaltenderen Verwaltung hätte erreichen können.“

Paris, 6. Febr. [Teleg. r.] Heute legte Herr Barroche auf das Bureau des gelehrenden Körpers das die Lage betreffende Schriftstück der Regierung, so wie die wichtigsten auf die Einverleibung Mittel-Italiens in Sardinien, auf Savoyen und Nizza, auf Rom, Süd-Italien, die Zusammensetzung von Warschau, so wie auf Syrien und China bezüglichen diplomatischen Altenstücken nieder. Ferner wurde der Budgetentwurf für 1861 vorgelegt.

Paris, 7. Februar. [Teleg. r.] Der heutige „Moniteur“ meldet, dass am 2. d. der Vertrag unterzeichnet worden sei, durch welchen die im Fürstenthum Monaco gelegenen Städte Mentone und Roquebrune an Frankreich abgetreten werden.

Niederlande.

Rotterdam, 4. Febr. [Eisbrechung.] Man hat den Versuch gemacht, mit einem starken Dampfschiff unter Aufsicht eines Wasserbauingenieurs von hier aus auswärts zu fahren, um in der Richtung des Eels das Eis zu brechen. Schon auf der Höhe von Usselmonde begegnete man einem starken Eisdamme, welcher quer im Flusse lag. Einundzwanzigmal dampfte man mit voller Kraft dagegen an und gewann jedesmal so viel, dass man den Damm bis auf 5 Ellen durchbrach. Trotz der Schadhaftheit, welche das Boot inzwischen erlitten hatte, arbeitete man tapfer weiter, als mit dem vierundzwanzigsten Anprall der Damm ganz durchbrochen war. Jetzt aber muiste man nach Rotterdam zurückkehren, um den Schaden auszubessern. Man will den Versuch wiederholen und den Eel zu erreichen suchen. (K. 3.)

Italien.

Turin, 2. Febr. [Die Parlamentsession.] Die hiesigen Blätter haben eine Turiner Korrespondenz aus dem „Constitutionnel“ mit einem Vorbehalt reproduziert, in welcher gesagt wird, dass die Parlamentsession nur kurz sein werde und das Ministerium auf folgende Vorlagen sich beschränken soll: „Anleihe von 300 Millionen, Annahme des Titels König von Italien, Einberufung der Militärsreserve und Verleihung legislativer Vollmachten an die Regierung.“ Dies wäre in der That das Programm des Ministeriums im Falle einer bevorstehenden Kriegsgefahr; da diese aber für den Augenblick beseitigt ist, so wird auch das Parlament über keine Ausnahmae Maßregeln zu berathen haben, und da-

her der legte Punkt jenes Programms wegfallen, dagegen alle diejenigen legislativen Vorschläge eingebracht werden, welche die Regierung vorbereitet hat und welche die Thätigkeit der beiden Kammer auf längere Zeit in Anspruch nehmen dürfen. Namenslich ist man im Ministerium mit der Bildung des Voranschlages für das laufende Jahr beschäftigt, wobei für die alten Provinzen und für die Lombardei, Emilia und Toskana ein einziges Gesamtbudget entworfen wird, dagegen für die Marche und Umbrien, sowie für Neapel und Sicilien abgesonderte Rechnungen vorgelegt werden sollen. Es ist jedoch zweifelhaft, ob die Finanzangelegenheiten dieser letzteren Theile Italiens in der jetzigen Session zur Diskussion kommen werden, da man zunächst aus dem Chaos der neapolitanischen und sicilischen Finanzen eine leidliche Ordnung herstellen muss, was den Statthaltershäfen zu Neapel und Palermo wohl noch viel Zeit und Mühe kosten wird. (N. 3.)

Die Ereignisse im Kirchenstaat und in Neapel.

Die „Patrie“ meldet, dass die Osteria, in welcher eine Anzahl Freiwilliger des Obersten Mass von den päpstlichen Zuaven angegriffen und gefangen genommen wurden, zu dem Erbgute Petri gehört. Die italienischen Freiwilligen seien häufig bis nach Monte Notondo, 16 Kilometer von Rom, und bis in das Reichsbild von Rom gekommen. — „Patrie“ und „Pays“ melden, dass General Goyon, um weiteren Zusammentreffen zwischen Piemontesen und Päpstlichen vorzubeugen, den Palazzo von Correse durch französische Truppen habe bejezzen lassen.

Der Stand der Dinge auf dem italienischen Kriegsschauplatz zeigt noch wenig Veränderung. Gaeta hält sich noch immer, doch verhält es sich passiver als bisher, und während in den Abruzzen die Ruhe ziemlich hergestellt ist, bringt die offizielle „Gazzetta di Verona“ neue Aufrufe des Königs Franz an die Bauern in den Abruzzen und die Bewohner von Sizilien, denen er eine Verfassung auf der breiten Basis der Konstitution von 1812 verheiht, wenn sie sich den Bourbonen wieder unterwerfen wollen. (S. unten). Nach Privatbriefen des „Moniteur“ aus Rom hatte das Gefecht in Banco, welches Sonnaz den Bourbonisten lieferte, in sofern eine größere Bedeutung, als die Italiener zum Rückzuge gezwungen wurden, da die Gegner sich im Dorfe gut versteckt hatten; diese aber konnten ihren Vortheil nicht benutzen, weil die Abruzzenstrafen ihnen geschlossen waren, und ergaben sich daher den römischen Behörden, von denen sie entwaffnet und interniert wurden. Diese Wendung klingt etwas wunderbar; doch wie dem auch sein möge, so viel steht fest, die italienischen Streifkorps entwickeln jetzt eine große Energie und Schlagfertigkeit, und die „Indépendance“ erklärt sogar, sie wisse aus „sehr guter Quelle“, dass der Aufstand vollständig unterdrückt sei. Was aber die Proklamationen des Königs Franz anbetrifft, so kann die „Indépendance“ unmöglich an deren Echtheit glauben; diese Sprache sei nicht die der Kanzleien, und man sehe auch nicht recht ein, welcher Zusammenhang zwischen dem Kolos von Rhodus und der Verfassung von 1812 bestehe. Die betreffende Stelle lautet, wie folgt: „Sicilianer! Der junge König beider Sizilien ward das Opfer treuloser Ratschläge; er war umgeben von Verrätern; er leistet wie ein Helden in Gaeta Widerstand; mit einem Fuße in dieser Stadt, mit dem anderen in der Festung von Messina, ist er militärisch und politisch wie der Kolos von Rhodus, unter welchem jene auswärtige Diplomatie hindurchgeht, die der Tatarei würdig ist.“ Wir müssen gestehen, auch wir würden Altenstücke, die so ungeschickt abgefasst sind, für unecht halten, wenn die „Gazzetta di Verona“ und der „Moniteur Universel“ nicht daran glaubten. Das Franz II. die auswärtige Diplomatie durch seine Minister für der Tatarei würdig, also für chinesische Mandarinen, die zur Verbannung in die Verbrecherkolonien der Tatarei reis sind, erklärt und sich als Kolos von Rhodus hinstellt, geht denn doch über alle Gedankenbarkeit. Auch die „Wiener Zeitung“ gibt eine, jedoch sehr kurze, Analyse der Ansprache an die Sicilianer, der Text selbst aber scheint denn doch auch ihr zu stark gewesen zu sein.

Das „Giornale di Verona“ heilt das nachstehende, angeblich ihm direkt aus Gaeta zugekommene „Statut für Sizilien 1861“ mit. In der einleitenden Ansprache an die Sicilianer wird darauf hingewiesen, wie der König trotz des schändlichen an ihn begangenen Verräthers heldenmäthig in Gaeta und Messina Widerstand leiste, wie man unter dem Druck der italienischen Einheit Sizilien um seine nationale Autonomie gebracht habe. Sizilien möge sich ermannen und zu der rechtmäßigen Dynastie zurückkehren; der König wende sich mit väterlichem Herzen an die Nation und verleihe das Statut von 1812, das alle Interessen garantire. Die zehn Artikel des Statuts lauten: 1) Die Konstitution von 1812 wird wieder in Kraft gesetzt, abgesehen von den Modifikationen, die im Einvernehmen mit dem Parlament befußt der Vereinigung der beiden Kronen auf dem Hause eines einzigen Fürsten, den Zeitumständen angemessen, für nothwendig erachtet werden sollten. 2) Es wird vollständige Amnestie und gänzliches Vergessen aller früheren Ereignisse mit der ausdrücklichen Zusicherung veröffentlicht, dass die Männer aller früheren Parteien zu den öffentlichen Amtmännern zugelassen werden sollen, falls sie nur wahrhaft freiheitlich und loyal zur erblichen Monarchie stehen und die nötigen Erfordernisse der Moralität und Besiegung bestehen. 3) Die vollständige administrative und finanzielle Unabhängigkeit der beiden unter einem König mit getrennten Parlamenten vereinigten Sizilien wird im Prinzip angenommen. 4) Die Repräsentanz nach außen ist für beide Staaten gemeinsam; in Anbetracht, dass nur ein König regiert und das Interesse der Völker ein gemeinsames ist, kann auch nur eine Repräsentanz nach außen und nur ein Ministerium des Neuen bestehen. 5) Da das Recht über Frieden und Krieg dem Könige zusteht und die Vertheidigung der Gebiete beider Sizilien Einheit der Leitung und der Vollstreckung erheischt, so kann auch im Hinblick auf die topographische Gestaltung beider Länder nur eine einheitliche Armee und Flotte bestehen, weshalb die Minister des Krieges und der Marine gemeinsam für beide Sizilien sein müssen. 6) Dasselbe gilt von Allem, was sich auf die Person des Königs und die königliche Familie, auf die Ritterorden und die Staatskanzlei, auf das Archiv und die Veröffentlichung der Gesetze und andere zu den untheilbaren Prärogativen der Souveränität gehörige Akte bezieht. 7) Sizilien wird zu den Ausgaben, die zu den Rubriken unter 4, 5 und 6 gehören, im Verhältnis von $\frac{1}{4}$: $\frac{3}{4}$ beitragen. Nichtdestoweniger erheischt die Dringlichkeit des staatlichen Wiederaufbaues und der Bildung einer Armee, und der Hinblick auf die gegenwärtige politische Lage Italiens, dass Sizilien

so auch im Hinblick auf die topographische Gestaltung beider Länder nur eine einheitliche Armee und Flotte bestehen, weshalb die Minister des Krieges und der Marine gemeinsam für beide Sizilien sein müssen. 6) Dasselbe gilt von Allem, was sich auf die Person des Königs und die königliche Familie, auf die Ritterorden und die Staatskanzlei, auf das Archiv und die Veröffentlichung der Gesetze und andere zu den untheilbaren Prärogativen der Souveränität gehörige Akte bezieht. 7) Sizilien wird zu den Ausgaben, die zu den Rubriken unter 4, 5 und 6 gehören, im Verhältnis von $\frac{1}{4}$: $\frac{3}{4}$ beitragen. Nichtdestoweniger erheischt die Dringlichkeit des staatlichen Wiederaufbaues und der Bildung einer Armee, und der Hinblick auf die gegenwärtige politische Lage Italiens, dass Sizilien

für jetzt und bis zum Zusammentritte des Parlaments den Unterhalt für 40,000 Mann zu bestreiten haben wird; diese Armee soll aus Freiwilligen, angeworbenen und fremden Miettruppen bestehen, damit der Insel, abgesehen von den Bestimmungen, welche das Parlament künftig hinsichtlich der Rekrutierung treffen könnte, die Last der Militärrstellung erleichtert werde. Die erwähnte Geldquote ist für dieses eine Mal und, wie wiederholt bemerkt wird, bis zum Zusammentritt des Parlaments und seiner Bestimmungen auf 600,000 Unzen, möglicherweise auch auf weniger festgelegt. 8) Die sizilianischen Minister, den Ministerpräsidenten mit unbegriffen, werden von denen des Kontinents gänzlich unabhängig sein. 9) Der König wird drei bis vier Monate jährlich auf der Insel residieren; diese Zeitbestimmung steht im Verhältnis zur Bevölkerung und Zahl der Provinzen beider Staaten. 10) Während der Zwischenzeit wird der König einen Prinzen aus seiner Familie oder einen ausgezeichneten Sizilianer als Vizekönig bestimmen, dessen Vollmachten der Amtsdauer angemessen sein werden. Gaeta, 15. Januar 1861. Franz II. m. p. Geschenk, der Ministerpräsident Casella.

Nach einer Turiner Depesche vom 6. Febr. haben die piemontesischen Batterien am 4. und 5. d. zwei Pulvermagazine in Gaeta in die Luft gesprengt. Von den Belagerten wird das Feuer fortwährend langsam erwidert.

Wie ein neapolitanischer Korrespondent berichtet, sind unter den Vertheidigern von Gaeta zwar auch noch Neapolitaner, der Kern der Vertheidiger aber sind Ausländer, namentlich das Offizierkorps, französische Legitimisten, Schweizer, Deutsche und Belgier; der Kampf ist daher eigentlich ein Kampf zwischen Nicht-Italienern und Italienern, und es wird daher im Falle eines Sturmes zu harten Kämpfen kommen.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Febr. [Vermehrung der Marineoffiziere.] Am vergangenen Donnerstag empfing der Marineminister, Konteradmiral Steen-Bille, diejenigen Kaufahrteoffiziere, welche sich um die osterirten Anstellungen als Monatsleutnants auf der Kriegsflotte beworben hatten. Se. Exz. dankte den etwa 100 Anwesenden für die durch ihre Meldung und Anwesenheit befundene Vaterlandsliebe und eröffnete den Versammelten darauf die zu beobachtenden Bedingungen, welche bestehen: 1) in einer mehrwöchentlichen Ausbildung auf der See-Artillerie-Exerzier-Schule ohne Entschädigung, und 2) in einer darauf folgenden, gleichfalls gegenlosen Wartezeit so lange, bis der eventuelle Krieg die Verwendung der Ausgebildeten erfordern dürfte. Diese Bedingungen haben eine allgemeine Zustimmung erzeugt.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

Aus dem dem Herrenhause vorgelegten Chrechts-Gesetzentwurfen lauten die Hauptparaphen: §. 1. Die Trauung durch den Geistlichen einer der Kirchengemeinden, die zur Führung eines mit öffentlichem Glauben verfehlten Kirchenbuches berechtigt sind, begründet die bürgerliche Rechts Gültigkeit einer Ehe. §. 2. Außerdem kann die bürgerliche Rechts Gültigkeit einer Ehe nur durch eine Erklärung vor dem Richter begründet werden, nach näherer Bestimmung des folgenden Abschnitts. §. 3. Die kirchlichen Verbindungen müssen ein Aufgebot vorangehen. Dasselbe ist bei dem Richter des Ortes, an welchem die Braut wohnt, und wenn dieselbe im Auslande wohnt, bei dem Richter des Ortes, an welchem der Bräutigam wohnt, in Antrag zu bringen und, wenn die zur bürgerlichen Rechts Gültigkeit der Ehe nothwendigen Erfordernisse vorhanden sind, von ihm zu veranlassen. Das Aufgebot erfolgt durch eine während 14 Tage auszuhängende Bekanntmachung der beabsichtigten Scheidung. §. 9. Die Scheidung vor dem Richter erfolgt, indem die in Person anwesenden Brautleute auf die in Gegenwart zweier großjähriger und männlicher Zeugen an sie gerichtete Frage: „Ob sie sich fortan als zu einer wahren Ehe verbunden erklären und damit verhüpfen Pflichten getreulich zu erfüllen geloben?“ mit: Ja! antworten. Diese Erklärung kann vom Richter nicht eher entgegenommen werden, als bis er sich die Neuberzeugung verschafft hat, dass die zur bürgerlichen Rechts Gültigkeit der Ehe nothwendigen Erfordernisse vorhanden sind. §. 10. Der Richter hat unter Beziehung eines vereideten Protokollführers über die erfolgte Scheidung eine Verhandlung aufzunehmen. Dieselbe ist von dem Richter, der das Aufgebot veranlaßt hat, oder wenn die Brautleute in verschiedenen Gerichts Bezirken wohnen, von dem einen oder dem anderen der beiden Richter, nach Wahl der Brautleute, aufzunehmen. §. 11. Die bürgerliche Rechts Gültigkeit der Ehe beginnt mit dem Zeitpunkte der vor dem Richter abgegebenen Erklärung (§. 9.). §. 12. Der Scheidung vor dem Richter folgt die kirchliche Trauung jederzeit nachfolgen. In einem solchen Falle hat der betreffende Geistliche nicht zu prüfen, ob der kirchlichen Trauung bürgerliche Ehehindernisse entgegenstehen. §. 13. Die Bestimmung des §. 12 findet auch an diejenigen Personen, die nicht zu einer der im §. 1 erwähnten Kirchengemeinden gehören, dahn Anwendung, daß diejenige Handlung, welche nach dem Gebrauch ihrer Religionsgemeinschaft zum Abschluß der ehelichen Verbindung gehört, der Scheidung vor dem Richter nachfolgen kann. §. 16. Die Ehehindernisse wegen Ungleichheit des Standes sind aufgehoben und alle entgegenstehenden allgemeinen und provinzialrechtlichen Vorwürfen außer Kraft getetzt. §. 18. Folgende bisher zugelassene Ehescheidungsgründe werden hiermit aufgehoben: 1) gegenseitige Einwilligung (§. 716 Th. II. Tit. 1 des Allg. Landrechts); 2) heftiger und tief eingewurzeltes Widerwillen (§§. 718a und 718b ebendaselbst); 3) bloß verdächtiger Umgang gegen richterlichen Befehl (§§. 674–676 a. a. D.); 4) Unvermögen und körperliche Gebrechen, welche erst während der Ehe entstanden sind (§§. 696 und 697 a. a. D.). Der §. 687 Th. II. Tit. 1 des Allg. Landrechts tritt außer Kraft.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 6. Februar. [10. Sitzung.] Auch heute sind die Tribünen gefüllt. In der Hofloge erscheint der Prinz Friedrich Karl, in der Diplomatenloge fehlt wohl keine Legation, durch einen Sekretär ist sie mindestens vertreten. Am Ministerische ist das gesamme Ministerium. In der Spezialdiskussion über den Adressentwurf wird das zum 5. Alinea von dem Abg. Blankenburg gestellte Amendment verworfen, das Alinea selbst nach dem Entwurf ohne Diskussion fast einstimmig angenommen; für das Amendment erheben sich nur 5–6 Abgeordnete. Das 6. und 7. Alinea sind angenommen. Zum 8. Alinea (erhöhte Thätigkeit der Gesetzgebung) nimmt das Wort der Justizminister v. Bernuth: Die Regierung hat keinen Anlaß, den in diesem Alinea kundgegebenen Wünschen entgegenzutreten, und es ist nur meine Absicht, in wenigen Worten den Standpunkt der Regierung darzulegen. In diesem Alinea ist zuerst der Wunsch nach einer erhöhten Thätigkeit der Gesetzgebung behufs Ausbau des Verfaßung ausgeprochen. Auf diesem Gebiete ist aber bereits des Chrechts und der Grundsteuer in dem Entwurf erwähnt. Die Regierung hat sich der Aufgabe nicht entzogen, sich mit eingehenden legislativen Vorberatungen zu beschäftigen, welche die Regierung wichtiger staatlicher Institutionen zum Zweck haben. Zum Abschluß sind viele dieser Vorberatungen noch nicht gedeckt, aber ich will einige Punkte heute schon berühren, welche zugleich meine Person angehen. Der Moment meines Eintritts ins Ministerium fällt fast mit dem Zusammentritt der Landesvertretung zusammen. Es gibt eine erhöhte Thätigkeit der Gesetzgebung, welche Pflicht und Schuldigkeit ist; ich habe obenbereits erhöhte Thätigkeit möglichst gebürgert. Übergegangen auf den zweiten Gedanken in diesem Alinea, die Abgrenzung der Justiz von der Verwaltung, so hat der Herr Berichterstatter der Kommission bereits angedeutet, daß es die Absicht gewesen, damit die erweiterte Zulässigkeit des Rechtsweges, die Kompetenzkonflikte und die Verfolgung der Beamten für Amtshandlungen zu bezeichnen. Ich kann versichern, daß schon vor meinem Eintritt diese Gegenstände bereits die Regierung beschäftigt und daß sie seit meinem Eintritt keinen Aufenthalt erlitten

haben; ich halte dies für eine Pflicht. (Bravo!) Mit Rücksicht aber auf die Schwierigkeiten und den Umfang der Materie wird es nicht möglich sein, mit Sicherheit den Zeitpunkt anzugeben, wo die Vorberatungen zu solchem Abschluß gedienten sein werden, daß sie als Gesetz der Landesvertretung vorgelegt werden können; die Berathungen sind in unausgefeigtem Betrieb und ich werde sie fordern. Dieser Gegenstand ist übrigens in genauer Verbindung mit einem Antrag, den vor einigen Tagen Herr v. Ammon gestellt hat. In diesem Antrag finden sich Gesichtspunkte berührt, welche ebenfalls in Berathung sind. Ich will nur noch andere Gegenstände mit wenigen Worten berühren. Ein solcher, welcher den Bezirk des Appellationsgerichts zu Köln wesentlich berührt, ist die Regelung des dortigen Hypothekenwesens; auch über diesen schwierigen Gegenstand finden Vorberatungen statt, welche jedoch einen raschen Abschluß nicht in Aussicht stellen. Auch in Betreff des Hypothekenwesens in den alten Provinzen sind Wünsche laut geworden. Für die Beförderung des Realredits scheint man die legislative Initiative zu erwarten, hier ist aber die Abhilfe auf einem andern Wege zu suchen. Die beste Rechtsflege wird immer des Erfolgs und der Anerkennung entbehren, wenn man nicht die Rechtsfälle fördert; so ist dann auch die Substitutionsgesetzgebung der Gegenstand eingehender Fürsorge geworden. So ist der Zustand der Zivil- und Strafgesetzgebung ein solcher, daß hier die befehlende Hand anzulegen, ein dringendes Bedürfnis geworden ist, namentlich bezüglich der Zivilprozeßgesetzgebung; der jegliche Zustand ist ein unbefriedigender, und schon binner kurzem sollen Einleitungen getroffen werden, um die Beseitigung dieser Nebelstände herbeizuführen. Es ist dieser Gegenstand nicht außer Verbindung mit der gewünschten Rechtseinheit des deutschen Volks. Wie bei Berathungen des Handelsgesetzbuches und auf manchem andern Felde Preußen nie zurückgeblieben ist, wo es sich darum handelt, gemeinsame eutische Interessen zu fördern, so wird es auch in der Folge geschehen; es wird seine besten Kräfte in Anspruch nehmen und mit Gottes Segen die Aufgabe zu Ende führen. An meinem guten Willen soll es nicht fehlen und nach Kräften will ich dazu beitragen, den seitbegündeten Ruf der preußischen Justiz zu erhalten. (Bravo!) — Abg. Buschmann spricht unter einiger Unruhe im Hause und ist daher weniger verständlich. Er scheint die Nothwendigkeit bessernder Maßregeln für die Volksschulen und ihre Lehrer hervorzuheben und es für dringlich zu halten, bezüglich der regulative Schritte zu thun, welche der Volksschule es möglich machen, ihrer großen Aufgabe zu entsprechen.

Abg. v. Rosenberg-Lipinski: Der Herr Justizminister hat in Betreff der gegebenen Thätigkeit der Staatsregierung so umfassende Mitteilungen gegeben, daß diese gewiß mit Dank aufgenommen sind. Über das Bedürfnis einer gründlichen Revision der Zivilprozeßordnung scheint mir nicht genug hervorgehoben zu sein, und doch bedarf es einer ganzen Bibliothek, um bei ihrem jetzigen Zustande in ihr sich rechtsfinden zu können. — Der Präsident erklärt dem Redner, daß seine Neuerrichtung eine Spezialität betreffe, die nicht zur Debatte gehöre. — Der Justizminister: Ich bedaure, nicht vollständig verstanden zu sein, glaube jedoch es ausgesprochen zu haben, daß eben der vom Vorredner berührte Gegenstand der Gesetzgebung von mir als so wichtig wie dringlich hervorgehoben worden ist. — Der Berichterstatter: Der Herr Justizminister hat in großen Zügen uns ein Bild von dem entworfen, was er auf dem legislativen Gebiete für nötig erachtet, und das hohe Haus wird ihm gewiß dafür dankbar sein. Sie erlauben mir daher nur in zwei Beziehungen eine kurze Bemerkung. Der Ausbau der Verfassung ist eine unabsehbare Nothwendigkeit; ihr Ausbau aber ist ein realer und ein idealer. Letzterer dürfte die Ministerverantwortlichkeit angehören, und ein Gesetz hierüber ist um so nötiger, als ein solches in der Verfassungsurkunde zugesagt ist. Aber auch die Rechtsflege bedarf des besseren Hand, mit welcher Erinnerung ich meine Bemerkung schließe. — Es wird hierauf Alinea 8 des Adressentwurfs mit großer Majorität angenommen. — Zu Alinea 10, betreffend die Förderung des öffentlichen Verkehrs, ergreift das Wort der Abg. v. Berg, indem er das große Interesse betont, welches ganz Deutschland an der Gestaltung eines möglichst freien Verkehrs in seinem Innern habe. — Abg. Herrmann: Ich wohne im Küstengebiete der Elbe, und wenn ich auch das Bedürfnis einer Regulirung der Elbe wie der Oder für sehr nötig erachte, so scheint mir noch dringlicher die Befreiung des hohen Zolles zu sein, der den Verkehr auf der Elbe belastet. — Der Minister des Handels: Die Staatsregierung ist von der Wichtigkeit der vom Herrn Vorredner berührten Frage durchdrungen und wird es sich aufs ehrliche angelegen sein lassen, nicht nur die Elbe, sondern auch die Oder und andere Stroms in dem Verkehrsreichenden Zustand zu bringen. Das Alinea 10 wird hierauf mit großer Majorität angenommen und folgt Alinea 11, in welchem die von der Staatsregierung Namens des Zollvereins begonnene Verhandlung zur Einführung der Verkehrsbeziehungen mit Frankreich anerkannt wird.

Frhr. v. Schleinitz, Minister des Auswärtigen: Die Regierung legt den höchsten Wert auf die friedlichen Beziehungen mit Frankreich und sie kann sich den warmen Worten in dem Entwurf nur anschließen. — Das Alinea 11 wird angenommen. — Zu Alinea 12 (die auswärtigen Angelegenheiten) nimmt das Wort (Hrn. v. Bergs) Amendement ist unterstüzt Abg. v. Berg (gegen den Antrag der Kommission): Nicht gegen die Adresse, sondern gegen das Amendement Vincke will ich sprechen. In diesem Augenblick hat die italienische Frage den Charakter einer wesentlich deutschen verloren. Preußen will Gesetz und Recht überlassen, es kann also den Ereignissen in Italien nicht gleichgültig zusehen; es kann aber auch nicht sein Verlust sein, sich demselben entgegenzustellen. Preußen hat die Aufgabe, die allgemeinen Grundsätze des Völkerrechts nicht mit Füßen treten zu lassen, ohne seine Stimme zu erheben. Ich will keine Krise anstellen über das Verhalten einer italienischen Regierung, die sich zum Gehilfen der Revolution gemacht; bis jetzt ist die Haltung unserer Regierung korrekt gewesen und die Stellung des Königs von Sardinien ist weder eine solche, welche weder aus dem Völkerrecht, noch aus dem Rechte der Revolution rein erklärlich ist. Nach der Verdrängung des Königs von Neapel aus Neapel sei Mazzini eben so ermächtigt gewesen, die Republik zu erklären, wie der König von Sardinien, den Thron Neapels einzunehmen; der Unterschied liegt nur in der größeren Verantwortlichkeit. Was das gezeigte Italien betrifft, so dürfen wir Deutschen nicht einen Rath geben, den wir bei uns selbst nicht ausführen können. Und Rom's welthistorische Bedeutung, läßt sie sich ablängen? Die Erhaltung des Kirchenstaats ist nicht so nothwendig, daß man nicht auch eine andere Form finden könnte, um die Unabhängigkeit der päpstlichen Gewalt zu sichern. Diese Unabhängigkeit ist selbst für den Protestant nothwendig; ehe aber diese andere Form gefunden ist, ehe sie Wurzel gesetzt hat, sei jede Aenderung bedenklich. Ich erwarte und hoffe nicht, daß ein piemontesisches Italien ein Bundesgenosse Deutschlands werde; das Nationalitätsprinzip verdient die höchste Beachtung, es hat die größte Berechtigung, bei allen Alters politischer Zweckmäßigkeit zu Ratze gezogen zu werden; aber es wird gemischaucht, denn man benötigt es, um bestehende Staaten zu zerstören. Die deutsche Nation ist bis an die Küsten vorgedrungen; ist es recht, jetzt die Nationalitäten hervorzusuchen, um es zurückzudrängen? Hat Deutschland seine Grenzen Brabant, Elsass, Lothringen verloren, so ist es zu derzeitlichen Zeit bis an die Adria vorgedrungen. Der Redner bestreitet nicht die Rechte Venetiens, das sei aber nur Sache der Politik, welche auf Ereignissen beruht. Preußen mag keine Pflichten haben aus den Bundesverträgen, für Ostreich in Betreff Venetiens einzutreten, aber als große Macht hat es diese Pflicht, und wenn man durchaus Venetien hergeben will, so mag man warten, bis Deutschland einigt und die Bundesverfassung revidiert ist. Der Redner fordert, Ostreich eine schützende und helfende Hand zur Durchführung der Reformen zu reichen. Ostreich hat vielfaches Unrecht gegen uns gethan, hat Deutschlands Entwicklung um 50 Jahre aufgehalten, aber das hat doch nur die Regierung gethan und warum scheldet man nicht auch hier die Regierung von Volk u. s. w.

Abg. Mathias (Barmen). Der Redner äußert zunächst sich über die Folge der zu Alinea 12 gestellten Amendements und sagt dann: Friedrich Wilhelm III. habe 1830 nicht durch ein bewaffnetes Einbrechen, sondern nur durch ein solches Beobachten den Frieden erhalten. Wenn ich nun auch das in neuerer Zeit betonte Recht der Nationalität im Allgemeinen zugebe, so darf dieses doch keine Ausdehnung erhalten, die alles Bestehende in Gefahr bringen würde. Ich achte daher den Standpunkt, den die Staatsregierung in dieser Beziehung eingenommen hat. Ich beklage den Zustand der Bedrückung, den eine Nation im Süden Europa's so lange erlitte, aber ich kann die Mittel nicht billigen, die man zur Befreiung des Nebels in Anwendung bringt. Ich erinnere daran, daß schon 1831 von allen Plächten dahin gedrungen wurde, den traurigen Zustand Italiens zu beben; man sagte damals auch zu; als aber der Druck aufhörte, ging auch die Zusage in Vergessenheit und daraus ist entstanden, was jetzt vorliegt. Betreffend das Amendement des Abg. Vincke, so erkennt der Redner in demselben nicht die Klarheit, die er für wünschenswert erachtet. Es handelt sich um Verhältnisse zwischen Italien und Ostreich, zwischen Italien und der Revolution und zwischen Italien, Frankreich und der Revolution gegen Italien. Die Konsolidierung Italiens könnte also erstaunlich eine sehr bedeutsame werden. Solle aber die fortwährende Konsolidierung Italiens die dauernde Ausgleichung seiner inneren Gegensätze betreffen, so sei das zwar zu wünschen,

aber aus dem Amendement nicht zu erkennen. Der Redner will gern glauben, daß das gesamme Verhalten Frankreichs zu Italien dessen Neigung zu einer befriedigenden Stellung zu Preußen und Deutschland geweckt habe, und er glaubt daher, daß eine Stütze speziell österreichischer Interessen durch Preußen und Deutschland Italien vollständig in die Arme Frankreichs führen werde. Der Redner entscheidet sich schließlich gegen beide Amendements der Abg. v. Vincke und v. Berg. — Abg. Duncker (Berlin) erklärt sich im Wesentlichen mit Alinea 12 der Adresse einverstanden. Meine Anschauungen von der Un Sicherheit der europäischen Zustände beziehen sich darauf, daß die internationalen Verträge, die seit über 40 Jahren Europa's Ordnung bestimmen, eine überall immer schwankende Anerkennung noch finden. Unter solchen Umständen scheint es am dringendsten zu sein, die Entwicklung der inneren staatlichen Zustände kräftig anzustreben. Unter Anderem gehöre hierher auch das deutsche Parlament, und das Streben des deutschen Volkes nach demselben werde nur mit seiner Erfüllung endigen. Es sei wahr, daß 1815 Mitteleuropa dem durch Nationalitäten schwachen Ostreich und dem bürgerlich sich entwickelnden früheren Preußen anvertraut wurde; aber jetzt sei das Verhältnis anders geworden: die schwache Ostreichs habe zugestanden und Preußen sei unbestreitbar stärker geworden. Der Redner könne daher den in der Adresse angedeuteten Grund, daß es nicht in Preußen Interesse liege, in die italienischen Verhältnisse einzugreifen, nur billigen. Der Redner rezipitiert dann Worte aus einem Werke Beisers über Bedeutung und Berechtigung der Nationalitäten. Wenn nun der Abg. für Jülich (v. Berg) vorhin geäußert, daß Italien dem überwiegen den Einfluß Frankreichs zu entziehen sei und darauf eine Unterstützung Ostreichs für seine italienischen Bestrebungen verlangt, dann sei wohl schwer zu begreifen, wie diese beiden Gegenseite auszugleichen seien. Es kann in dieser Frage das Sprichwort: „Kommt Zeit, kommt Rath“, seine beste Verwertung finden und es habe die Zeit in Italiens Entwicklung schon bisher sehr viel gehabt. Der Verlust Italiens für Ostreich könnte auch Deutschlands Einfluß im europäischen Sinne schwächen, aber das darf nicht Mahnung sein, gegen Italiens gegenwärtige Gestaltung einzutreten. Preußen und Deutschland müssen in der Richtung an Macht und Einfluß zu gewinnen suchen, die ein deutscher Name, das „deutsche Meer“ ihm bezeichne. Suche vor Allem aber Preußen in sich und durch sich in Deutschland befriedigende Zustände herbeizuführen und zu erhalten, und man könne sicher sein, daß dann auch ihr Einfluß nach jeder Richtung nicht ohne Gewicht sein werde. (Bravo!)

Der Minister Frhr. v. Schleinitz: Preußen hat keinen Grund zur Missgunst gegen das italienische Volk, jenes Volk, welches eine so erhabene Stelle in der Geschichte eingenommen, das die Welt beherrscht, das Kunst und Wissenschaften in so hohem Grade pflegt, welches auch seinen Namen mit ruhmvollen Zügen in die Geschichte eingezeichnet hat. Auch das vermögen wir nicht zu sagen, daß ein Volk mit solcher Vergangenheit und so entschieden ausgeprägter Nationalität dieser seiner Nationalität eine deren Sicherheit verbürgende und seiner Bedeutung entsprechende politische Gestalt sich zu geben bemüht hat, aber ohne den Wert dieser nationalen Bewegung unterdrücken zu wollen, glaubt die Regierung ihr nicht jene absolute Geltung beilegen zu dürfen, die für dieselbe ihr in Italien vindiziert werden, eine Geltung, vor der alles Recht, sei es das Völkerrecht, sei es das Vertragrecht, jedes Interesse, sei es auch das wichtigste, sich beugen müsse. Mit Ausnahme derjenigen, welche sich weder in diesem Hause, noch in Preußen heimisch fühlen, wird Niemand dieser Bewegung eine soweit Bedeutung beilegen, und es ist auch kaum unter den größeren Regierungen Europas eine, welche das Nationalitätsprinzip auf diese Weise gegen sich in Anwendung zu bringen mit ihrem Interesse in Einklang finden wird. Sollte es dennoch von irgend einer Seite unternommen werden, das Staatengebäude Europa's auf Nationalitätsgrundlagen zu rekonstruieren, so würde damit das Signal zu weiterstreuenden Umwälzungen, zu den blutigsten, unablässigen Kämpfen gegeben sein. Was das sogenannte Nichtinterventionssprinzip betrifft, so hält es die Regierung durchaus nicht für alle Fälle bindend noch maßgebend; gleichwohl haben wir uns in die italienische Angelegenheit nicht eingemischt. Die Ungewissheit über die leichten Ziele dieser Bewegung, die Möglichkeit neuer Konflikte, die Verschiedenheiten in den Stellungen der europäischen Mächte, die Abwesenheit jedes direkten Interesses, die räumliche Entfernung, legten Preußen die Pflicht auf, eine vorstichtige, zumindest Politik einzuhalten. Dennoch ist diese Politik einer tendenziösen Färbung angelagert worden. Ich muß mich auf das Entschiedenste gegen diesen Vorwurf verwahren. Mr. v. Preußen Regierung richtet ihr Verhalten weder nach Sympathien noch nach Antipathien, sie verfolgt keine Tendenzen, sondern sie hat nur das Wohl des Vaterlandes im Auge. In Bezug Venetiens ist von keiner Seite her bestritten worden, daß diese Provinz in erster Linie für Ostreich, dann aber auch mittlerweile für Deutschland von großer militärischer Wichtigkeit ist; dies ist eine militärisch-technische Ausgabe, und der große preußische Generalfeldherr sieht die Ansicht von den hohen Bedeutungen im vollsten Maße. Ich will daraus keine Folgerungen ziehen, ich will dies nur konstatieren; es ist daher für Preußen nicht möglich, Ostreich eine Verzichtleistung auf Venetien anzuerufen. Uebrigens aber ist es noch möglich und man kann sich der Hoffnung hingeben, daß es gelingt, den drohenden Konflikt nicht bloß hinauszuschieben, sondern auch ganz zu beenden, da sowohl Ostreich erläutert hat, aus der defensiven Stellung nicht herauszutreten zu wollen, als auch Sardinien den Vorschlag ausgeprochen hat, Ostreich nicht anzugreifen. Preußen wird natürlich solche Entschlüsse zustärken. Ich kann mich keinem der gestellten Amendements anschließen, eines wie das andere könnte in seinen Konsequenzen die Politik der Regierung einflussen. Ich betone, daß Preußen auch für die Zukunft sich tatsächlich in die italienische Angelegenheit nicht einmischen wird, daß aber diese Bewegung möglicherweise eine Ausdehnung gewinnen kann, welche Preußen nötigen und verpflichten könnte, tatsächlich einzuschreiten. So mache ich auf einen Artikel in der Turiner „Opinione“ aufmerksam, worin gesagt wird, daß, selbst wenn um Verona anzugreifen, die äußersten Grenzen deutschen Bundesgebietes berührt werden müßten, dies dennoch kein Angriff auf Deutschland sei. (Bewegung.) Ich ersuche Sie dringend, den Amendements Ihre Zustimmung zu verjagen.

Abg. v. Vincke (Hagen). Der Redner leitet seine Rede mit einem kurzen Resümee des von den vorhergegangenen Rednern Geäußerten, erläutert sich dann darüber, für die von dem Minister des Auswärtigen gegebenen Erklärungen über völkerrechtliche Fragen, die zu unterschreiben er bereit sei, und schließt daran Spezielles über die gegenwärtige Lage der Verhältnisse in Italien und die Stellung, die Preußen bisher zu demselben eingenommen. Der Redner ist vollständig damit einverstanden, daß Preußen seine sardinische Politik in Deutschland treibe; aber, wenn Preußen für sich

Destreich sich zu versehen habe, das lehre unter Anderem her Friede von Villa-franca, und auch die nächste Unterstüzung Destreichs würde nur neue Gefahr für Preußen und Deutschland zur Folge haben. Es empfiehle sich also für diese in ihrer Stellung zu Italien besonders darum, es nicht dahin kommen zu lassen, daß italienische und französische Interessen identisch werden. Der Redner bittet schließlich das hohe Haus, seinem Amendment zugestimmen. (Lebhafte Bravo!)

Der Minister des Auswärtigen: Nachdem der Herr Vorredner auf einige Thatsachen sehr ausführlich eingegangen, worüber ich erfreut bin, will auch ich über diese Thatsachen mich ausschaffen. Die Note vom 13. Oktober, die Koblenzer Note, hatte keinen andern Zweck, als die Ansicht der preußischen Regierung über etwaige mißbräuchliche Anwendung der Nationalitätsprinzipien darzulegen und sodann ihre Stellung zu bezeichnen zu gewissen Vorgängen und Ereignissen, welche sie nicht umhin konnte, als völkerrechtswidrig zu betrachten. Der Vorredner betreibt nun die Opportunity dieser Depeche, ohne gegen den Inhalt derselben etwas einzuhenden; er meint, daß hätte ungezeichnet bleiben können, ja es wäre besser gewesen, daß sie ungeschrieben geblieben sei und daß Preußen sich nicht berufen gehalten habe, Sardinien in dieser Weise, ich möchte sagen, zu schulmeistern. Meine Herren, ich bemerke darauf, daß die preußische Regierung schon um des Interesses willen, das Preußen als eine europäische Macht an der Aufrechterhaltung der internationalen Verträge zu nehmen hat — auf welchen doch allein die Möglichkeit der friedlichen Koeritzen unabhängiger Staaten beruht — berufen und verpflichtet gewesen wäre, sich unumwunden über das Vorgehen Sardinien auszusprechen. Die preußische Regierung hatte hierzu aber einen doppelten Grund, nämlich, daß sowohl die sardische Regierung als die italienischen Staaten, welche sich durch jene Vorgänge für beeinträchtigt hielten, die betreffenden Thatsachen amtlich zu ihrer Kenntnis gebracht und so gewissermaßen auf ein Urtheil der preußischen Regierung provoziert hatten. Ein Schweigen wäre unter diesen Umständen einer so großen Regierung, als die preußische, wenig würdig gewesen; die preußische Regierung hätte sich dem Verdachte ausgesetzt, sie kontrivire oder sympathisire mit denjenigen Vorgängen, welche die bestehende Ordnung Italiens verändert, oder sie bestreite den Wuth nicht, sich zu ihrer Meinung zu bekennen. Mit dem Erlass der Depeche vom 13. Oktober war also keineswegs eine Einmischung in die italienischen Angelegenheiten beabsichtigt; sie verührte den Kern dieser Frage nicht im mindesten, sondern bezog sich auf gewisse äußere, in zufälligem Zusammenhang stehende Vorfälle und Ereignisse, die nicht bloß für Italien von großer Wichtigkeit waren, sondern in weiteren Kreisen für alle europäischen Mächte, ja für jeden unabhängigen Staat eine große allgemeine principielle Tragweite hatten.

Wenn man daher in einer Note nicht so weit gehen will, um dem Grundlage zu huldigen, daß der Mittel heilig ist, daß, weil gegen die neapolitanische Regierung und die päpstliche die Mäßigung der öffentlichen Meinung sich richtet, gegen diese überhaupt ein Unrecht nicht begangen werden könnte, oder daß, weil der sardischen Regierung die Sympathia Europa's zur Seite stehen, dieser Staat niets Recht habe, dann vermag ich nicht einzurichten, was man gegen jenen ganz objektiven Inhalt einzubinden kann. Was die Angelegenheiten wegen den "Voreley" betrifft, so ist folgendes der Hergang: Im Monat September richtete der König von Neapel an den preußischen Gesandten das Erlichen, von einer Sendung der "Voreley" nach Messina zur Beförderung eines Schreibens an den dortigen Kommandanten der Zitadelle Gebrauch machen zu können. Der Gesandte glaubte sich nicht ermächtigt, ohne Vorwissen seiner Regierung diesem Erlichen Folge zu leisten, sandte eine Depeche hierher und von hier wurde ihm die durch Störung in der Drathleitung verzögerte Antwort, er möchte in schonster Weise das Erlichen des Königs ablehnen und die Absehung damit motivieren, daß die in den dortigen Gewässern befindlichen preußischen Schiffe lediglich zum Schutz preußischer Unterthanen verwendet und diesem Zweck durchaus nicht entfremdet werden sollen. Da der Graf diese Antwort nicht erhielt und der König sein Ansuchen in dringender Weise wiederholte, so glaubte er um so mehr nachgeben zu können, als der Verfehler zwischen der Zitadelle von Messina von der See aus und Gaeta offen und ungehindert bestand und zwar auf Grund eines ausdrücklichen Abkommens, so daß ein Munitionstransport aus Gaeta in Messina ungehindert laufen, eine Deputation aus Messina nach Gaeta gehen konnte. Gleichermaßen machte der Gesandte es dem Kapitän Kubn zur Pflicht, nur dann sich der Beförderung des Schreibens zu unterziehen, wenn er an Ort und Stelle dies ohne Gefahr thun könne. In welcher Art sich die Regierung über das Verhalten des Gesandten geäußert, das scheint mir ein Interesse der Bevölkerung, über welches ich keine Rechenschaft schuldig zu sein glaube. Was ferner den Schritt betrifft, welchen die Regierung beiderfrankreich zum Schutz des Königs von Neapel und seiner Familie gethan, so bemerke ich zuerst, daß Frankreich dem Könige von Neapel diesen Schutz aus freien Stücken und ohne des Letzteren Zuthun zugesichert hatte. Unser Schritt hatte keinen politischen Zweck, es war nur eine persönliche, menschliche Theilnahme für ein großes, mit großem Heldenmuthe getragenes Unglück, und Preußen würde einen solchen Schritt für jeden anderen thun. Ich kann nicht auf alle Einzelheiten eingehen, welche der Herr Vorredner erwähnt, aber er möge nicht glauben, ich stimme alle dem zu, was ich unbedingt lasse. In Bezug des Verhältnisses zu Destreich, so ist die Regierung von der Überzeugung durchdrungen, daß Destreichs Bestand für Europa von der höchsten Wichtigkeit ist und wir wünschen, daß Destreich in seinem jetzigen Beginnen zu neuer Entwicklung sich kräftige. Preußen bedarf Destreichs, wie Destreich Preußen — es gibt keine engere Verbindung und keine bessere als ein starkes Destreich und ein mächtiges Preußen — aber eine solche Verbindung muß aufrichtig sein, muß aus wahrer Freundschaft aus wahren Wohlwollen hervorgehen. (Bravo!) Lassen Sie uns hoffen, daß auf solchen Grundlagen die Beziehungen der beiden Großstaaten immer inniger sich gestalten werden. Wenn auf ein inniges Verhältniß mit England ein solches Gewicht gelegt worden ist, so mag man bedenken, daß England seinerseits nur dann diesen Beziehungen dieselbe Bedeutung zuschreibt, wenn es dieselben mit ganz Deutschland anknüpfen kann, daß es aber dem Dualismus zwischen den

deutschen Großmächten ausweicht, der leider das Gewicht des großen Landes, ich meine Deutschlands, in Europa neutralisiert. Um noch einmal auf Venetien zurückzukommen, so glaube ich, daß diese Frage in der nächsten Zukunft nicht an uns herantrete wird; ich bin aber nicht ermächtigt, heute schon zu erklären, was Preußen künftig thut wird. Soviel kann ich versichern, daß Preußen keinerlei bindende Verpflichtungen eingegangen ist.

Abg. Reichensperger (Köln). Nachdem der Redner zunächst an der

Rede des Abgeordneten für Hagen (v. Vincke) anerkannt, daß sie dem Hrn. Mi-

nister des Auswärtigen Anlaß gegeben habe, Ausführungen über die Stellung

der preußischen Staatsregierung zu Italien und zu den Großmächten in ihrem

Verhältniß zu diesem Lande zu thun, die gewiß manche unrichtige Auffassung

hierüber berüchten werde, geht er speziell auf die meisten Ausschreibungen und

Ausführungen des Vorredners näher ein, indem er fast durchweg jenem entge-

gegeneigte Ansichten vertheidigt, ohne Neues zu diesen vielbesprochenen italieni-

schen Angelegenheiten beizubringen. — Der Berichterstatter erkennt an,

dass, wenn man auch Sympathie für den gegenwärtigen italienischen Gestal-

tungsprozeß habe, man doch nicht so weit gehen darf, diesen in einer Adresse an

Se. Majestät Ausdruck zu geben. Mit dem Abg. v. Vincke erklärt der Redner

sich darin einverstanden, daß Preußen zum Dienste Des Reichs nichts, im Inter-

esse Deutschlands aber Viel thue. Venetien habe höchstens ein sehr mittelba-

res Interesse für Deutschland, das sei ein Urtheil, dem selbst höhere Militärs

zustimmen sich geäußert. Die Erklärung des Hrn. Ministers des Auswärtigen,

dass Preußen nach keiner Seite engagiert sei, schlägt nicht aus, daß, wenn eine

erhebliche Aenderung in der gegenwärtigen Lage der italienischen Verhältnisse

eintritte, Preußen auch die Freiheit habe, sich zu denselben bestimmten zu können.

Eigentlich nun keine Notwendigkeit für Annahme der gestellten Amdements vor, so sei dies noch weniger der Fall dafür, ihnen Ausdruck in der Adresse

gebene.

Alinea 12 der Adresse wird hierauf vom Hause angenommen. Die Abstim-

mung über das Amdement v. Vincke durch Aufstehen läßt die Majorität zweifelhaft, worauf Zahlung 156 Stimmen für und 142 Stimmen dagegen er-

gibt, wonach es angenommen wäre. Die hierauf beantragte Abstimmung

durch Namensaufruf, die bei weniger als 15 Stimmen Majorität nach der

Geschäftsordnung zulässig ist, ergibt 159 Stimmen für und 146 Stimmen

gegen das Amdement, und ist daher dasselbe mit einer Majorität von 13

Stimmen angenommen. Das Amdement heißt, wie bereits erwähnt: "Der

fortschreitenden Konsolidirung Italiens entgegenzutreten, erachtet wir weder

im preußischen, noch im deutschen Interesse."

Berlin, 7. Febr. [11. Sitzung.] In der heutigen Sitzung handelte

es sich bei Fortsetzung der Adressdebatte zunächst um den Satz 13, welcher die

deutsche Frage betrifft. Abg. Stavenhagen sprach für sein Amdement (Stel-

lung Preußens an der Spitze eines deutschen Bundesstaates). Minister

v. Schleinitz erklärte sich im Sinne der Achtung vor den Rechten Alter und der

freien Verständigung gegen das Amdement und für die Fassung des Entwurfs,

weil über das Wie der Sache vielfache Differenzen herrschten und an manchen

Stellen in Deutschland gegen den preußisch-deutschen Weg der Lösung der deut-

ischen Frage eine starke Abneigung herrschte. Auch sei der der heutigen Weltlage

nicht die Zeit zu solchen weitaußgehenden Reformplänen, über die noch keine

Eingefüllt vorhanden sei; wo Eingefüllt notthue, müsse man nicht Zwietracht

läuten, um Sturm zu ernten. Später erklärte der Minister v. Schleinitz, die

Regierung sehe in dem Amdement Stavenhagen nicht grade eine Gefahr;

dasselbe sei ihr aber unerwünscht. Hierauf zieht Stavenhagen sein Amdement

zurück; Abg. v. Hoverbeck nimmt es wieder auf. Es folgt Namensaufruf und

das Amdement wird mit 261 gegen 41 Stimmen verworfen. (Der ausführ-

liche Bericht folgt morgen.)

— [Petition.] Von dem Kreisphysikus a. D. und Direktor des Insti-

tutes für Heilgymnastik, Neumann in Berlin, sind Beiefs der Gleichstellung

der Homöopathie, Hydropathie, der Heilgymnastik und des thierischen Magne-

tinismus mit der Allopathie den beiden Haushalten des Landtages folgende Anträge

als Petitionen eingebracht worden: daß die Regierung bestimmt werde: 1) die

medizinischen Fakultäten sämtlicher Landes-Universitäten zu zwingen, die Ha-

bilitation von Privatdozenten für das spezielle Fach der Homöopathie, der Hy-

dropathie, der Heilgymnastik und des thierischen Magnetismus zuzulassen; 2) je einen Arzt, der mit Homöopathie oder Hydropathie oder Heilgymnastik oder

thierischem Magnetismus sich beschäftigt, und als solcher schon Ruf erlangt hat, als Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen ein-

treten zu lassen; 3) dergleichen Ärzte, gleichberechtigt mit den Allopathen im Civil und Militär, als Direktoren der Universitätskliniken, der Bäzarethe, der Spitäler, als Armenärzte u. s. w. anzustellen und event. den Kommunen die Anstellung solcher Ärzte zu dergleichen Stellen erlauben und selbst anzu-

stellen. Motiviert sind diese Anträge in einer der Petition beigegebenen Druck-

schrift des Dr. Neumann: "Der Heilfunde Duldung, den Arzten Duldamkeit!"

Posen, 8. Febr. [Fräulein Jenny Meyer] wird,

dem Vernehmen nach, heute bestimmt hier eintreffen, und findet so-

nach das angekündigte Konzert morgen, Sonnabend den 9. d.

Abends 1/2 Uhr, im Casinoalae statt. Die junge Künstlerin wird

dabei den Zuhörern wieder Gelegenheit geben, neben all ihren übri-

gen trefflichen Eigenschaften auch ihre Bielseitigkeit und ihr Talent

für prägnante und sein empfundene Charakteristik des Vortrags be-

wundern zu lassen, da sie neben dem klassischen Mozart auch den

weich schwärmerischen Bellini, wie die modernen Romantiker Men-

delsohn und Liszt auf ihr morgendes Repertoire gestellt hat. Das

in dem Fröhlichen Gasthöfe zum schwarzen

Adler hier selbst anberaumt, zu welchem ich

Kaufstiftige ergeben einladen.

Zirk. den 7. Februar 1861.

Der königliche Oberförster Brehmer.

Posen, den 7. Februar 1861.

Der Ober-Postdirektor Buttendorff.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Krotoschin, I. Abtheilung.

Das den Joseph und Theophila v. Wy-

ganowo, abgeschafft auf 81,322 Thlr. 17

Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein

und Bedingungen in der Registratur einzusehen-

den Taxe, soll

am 10. April 1861 Vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhafit werden.

Gläubiger, welcher wegen einer aus dem Hypo-

thekenbuch nicht erfäßlichen Realforderung

Bezahlung verfügt werden.

Bolewice, den 7. Februar 1861.

Der königliche Oberförster.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 20. Februar e. um

11 Uhr Vormittags sollen 3 ausrangirte neu-

fügte Postwagen auf dem hiesigen Posthofe im

Wege der Auctior unter Vorbehalt des Buchlags

der Ober-Postdirektion meistbietend verkauf-

ten werden.

Drei Tage vor dem Verkaufstermine werden

dieselben in den Vormittagsstunden von 9 bis 12

Uhr zur Ansicht ausgestellt sein.

Posen, den 7. Februar 1861.

Der Ober-Postdirektor Buttendorff.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Krotoschin,

I. Abtheilung.

